



Protokoll Nr. 61

Sitzung von Donnerstag, 23. November 2000, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Alfred Jordi

Michael Jordi
Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Margareta Klein-Meyer
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rolf Schuler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Ernst Stauffer
Michael Straub
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Konrad Bossart
Annette Brunner
Pascal Durtschi

Peter Künzler
Anton Maillard
Doris Schneider

Rudolph Schweizer
Christoph Stalder
Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Therese Frösch

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

10 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Keller, GB): Winterbeginn ohne Notschlafstellen?

Antrag Nr. 296

Im Februar dieses Jahres wurde die Notschlafstelle an der Stauffacherstrasse geschlossen. Ein wirklich adäquater Ersatz ist bis heute nicht in Sicht. Die wenigen Betten im Männerheim der Heilsarmee und im „Sleeper“ genügen niemals, um der Situation des einbrechenden Winters gerecht zu werden. Kommt hinzu, dass für die obdachlosen Menschen gerade in der kalten Jahreszeit die medizinische und soziale Betreuung wichtig ist. Die Vertreibungspolitik namentlich gegen die Drogenabhängigen (u.a. mit der nächtlichen Schliessung der Bubenberg-Unterführung) ist eine weitere, rein repressive Massnahme, welche die Situation der Betroffenen gerade im Winter deutlich verschärft.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat:

1. Was hat der Gemeinderat in den seit der Schliessung der Notschlafstelle vergangenen Monaten ganz konkret unternommen, um die gegen das Projekt Hodlerstrasse eingereichten Beschwerdeverfahren zu beschleunigen, bzw. im direkten Kontakt mit den Beschwerdeführenden eine einvernehmliche Lösung anzustreben (evtl. auch nur für einen provisorischen Betrieb während des Winters)?
2. Sind intensiv alternative Standorte gesucht/abgeklärt worden? Wenn Ja, mit welchem Ergebnis? Wenn Nein, weshalb nicht?
3. Ist der Gemeinderat daran, für den (bereits angebrochenen) Winter ein Provisorium in der Stadt einzurichten? Wenn Ja, auf wann können die obdachlosen Menschen mit einer warmen und minimal betreuten Unterkunft während der kalten Wintermonate rechnen?
4. Wenn Nein (zu Punkt 3): Was sind die Gründe dafür, dass kein Provisorium eingerichtet wird? Wie gedenkt der Gemeinderat die Not der Obdachlosen im Winter aufzufangen?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Winter ist praktisch eingebrochen; diejenigen Menschen, die kein festes Obdach haben, sind jetzt – im Unterschied zu den Sommermonaten – dringend auf eine Notunterkunft während der Nacht angewiesen, die auch eine minimale medizinische und soziale Betreuung anbietet. Sowohl die Sozialarbeitenden wie auch andere in der Betreuung von Obdachlosen engagierten Privatpersonen und Freiwillige sind sehr darauf angewiesen, dass sie ihre KlientInnen zumindest für die Nacht an einem betreuten und warmen Ort unterbringen können.

Bern, 2. November 2000

Im Namen des Gemeinderats beantwortet Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Berger* die dringliche Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Entscheid des Regierungsstatthalters I von Bern vom 11. Februar 1999 wurde der Stadt Bern die Baubewilligung für die Umnutzung der ehemaligen Notschlafstelle „Sleeper“ in eine Drogenanlauf- und Notschlafstelle erteilt.

Am 15. März 1999 reichte der Anwalt der Beschwerdeführer gegen diesen Entscheid Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern ein. Als Beschwerdegrund machte er im Wesentlichen geltend, dass die vorgesehene Nutzung der Liegenschaft als Drogenanlauf- und Notschlafstelle nicht zonenkonform sei.

Am 9. April 1999 erfolgte eine Beschwerdeantwort seitens der verfahrensführenden Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern als Beschwerdegegnerin an das Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Darin wurde seitens der Stadt klar die Haltung zum Ausdruck gebracht, dass es sich bei der vorgesehenen sehr wohl um eine zonenkonforme Nutzung handle.

Am 6. Juli 1999 erfolgte ein Augenschein an der Hodlerstrasse 22. Im Rahmen dieses Augenscheines konnte keine Einigung erzielt werden.

In den Monaten August und September 1999 verzögerte sich der Gang des Geschäftes wegen eines zweiten Beschwerdeverfahrens bezüglich beteiligter Parteien am Beschwerdeverfahren. Diese Tatsache führte zur Sistierung des Beschwerdeverfahrens per 29. September 1999 und endete mit dem Ausschluss der Allfrut AG und Frucht AG aus dem Beschwerdeverfahren gemäss Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Bern vom 20. Oktober 1999.

Mit Verfügung vom 16. Dezember 1999 wurde vom Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bei verschiedenen von den Parteien genannten Personen, Betrieben und Amtsstellen Auskünfte über die Drogenanlaufstelle an der Nägeligasse eingeholt und das Beweisverfahren mit Verfügung vom 4. Februar 2000 als geschlossen erklärt. Gleichzeitig wurde ein Entscheid im Beschwerdeverfahren für den Monat April 2000 in Aussicht gestellt.

Mit Verfügung vom 18. April 2000 wurde das Beweisverfahren wieder aufgenommen und die Beschwerdegegnerin, also die Stadt Bern, ersucht, dem Rechtsamt bis zum 8. Mai 2000 die Öffnungs- und Betriebszeiten der Drogenanlauf- und Notschlafstelle mitzuteilen und gleichzeitig allfällig vorhandene Betriebskonzepte einzureichen, was in der Folge auch geschah.

Eine erste Vergleichsverhandlung vom 20. Juni 2000 vor dem Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion scheiterte, da die Beschwerdeführer von der Stadt Bern als Bauherrin Konzessionen verlangten, auf die nicht eingegangen werden konnte. Am 12. Juli 2000 wurde den Beschwerdeführern von der Stadt erneut ein Vergleichsvorschlag unterbreitet; fast parallel dazu wurde vom Rechtsamt eine Frist bis zum 14. September 2000 zur Unterbreitung eines Vergleichsvorschlages eingeräumt.

Die Stadt, vertreten durch die Finanzdirektion (Liegenschaftsverwaltung) in Verbindung mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, signalisierte in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Geschäftes Kompromissbereitschaft und konnte eine weitere Vergleichsverhandlung auf den 20. Oktober 2000 erwirken, anlässlich welcher schliesslich ein Vergleich erzielt und das laufende Beschwerdeverfahren beim Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern beseitigt werden konnte.

Die Beschwerdeführer befürchten unzumutbare Immissionen im Umfeld einer Drogenanlauf- und Notschlafstelle und betrachten die vorgesehene Nutzung der Liegenschaft an der Hodlerstrasse 22 als nicht zonenkonform. Das Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern erachtete die Zonenkonformität als fraglich. Insbesondere war offen, ob eine Baubewilligung unter Auflagen überhaupt hätte erteilt werden können.

In Anbetracht der Komplexität dieses Geschäftes und der Wichtigkeit der Aufgabe wurde wie schon erwähnt, seitens der Stadt immer wieder Kompromissbereitschaft signalisiert und schliesslich eine Vereinbarung erzielt, die in einer blockierten Angelegenheit endlich ein Vorwärtsgen ermöglichen.

Wie diese Schilderung zeigt, hat sich die Stadt von Beginn weg um den beschleunigten Verlauf des Verfahrens vor dem Rechtsamt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion bemüht. Die Dauer des Verfahrens wurde jedoch durch die Verfahrensleitung bestimmt, weshalb die Stadt Bern keinen direkten Einfluss auf den Verlauf des Geschäftes nehmen konnte. Sie war jedoch bis zum Schluss des Beschwerdeverfahrens an einer Einigung mit den Beschwerdeführern interessiert und der nun erzielte Vergleich ist zweifelsohne vor allem das Resultat der grossen Verhandlungsbereitschaft seitens der Stadt, vertreten durch die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion einerseits und die Finanzdirektion, Abt. Liegenschaftsverwaltung andererseits. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Anlaufstelle im Sommer 2001 zu eröffnen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat keine alternativen Standorte für eine Drogenanlauf- und Notschlafstelle gesucht oder abgeklärt, da der Standort an der Hodlerstrasse 22 für diese beiden Einrichtungen optimal ist. Es wurde aber insbesondere auch deshalb auf die Abklärung alternativer Standorte verzichtet, weil bei einem anderen geeigneten Standort mit denselben Sorgen, Ängsten und Unsicherheiten der Anwohnerinnen und Anwohner und somit mit denselben Schwierigkeiten bei der Realisierung eines solchen Projektes hätte gerechnet werden müssen. Als Hinweis diene hier nur das ausgesprochen aufwendige Beschwerdeverfahren des Vereins kontrollierte Drogenabgabe an der Belpstrasse, welches erst kürzlich (zugunsten des KODA-1) abgeschlossen werden konnte.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat hat notwendige Massnahmen für Obdachlose aus der Stadt Bern getroffen. So sind gegenwärtig 12 Plätze im Passantenheim der Heilsarmee und einige Plätze bei der Aktion Bettwärme als Notbetten vorhanden. In den vergangenen Jahren wurde zudem jeweils festgestellt, dass es in den kalten Wintermonaten mehr freie Betten zur Verfügung hatte, als während des Sommers. Der Gemeinderat wird die Situation aufmerksam im Auge behalten und auf Notsituationen flexibel zu reagieren wissen.

Die obdachlosen Menschen können also mit einer warmen und minimal betreuten Unterkunft während der kalten Wintermonate rechnen. Es bleibt zu erwähnen, dass bei den erwähnten Einrichtungen eine minimale Hausordnung einzuhalten ist und auf den Konsum illegaler und legaler Drogen in diesen Einrichtungen verzichtet werden muss.

Zu Frage 4: Wurde unter Frage 3 beantwortet.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Regula Keller (GB): Wenn sich der Gemeinderat mit langwierigen Verfahren, wie sie Frau Begert soeben beschrieben hat, herumschlagen muss, dann bin ich klar der Meinung, dass sich der Gemeinderat auch Alternativen überlegen sollte. Ich erinnere – in einer meiner letzten Sitzungen – daran, dass ich zusammen mit meiner Fraktion vor einigen Jahren einer Motion für eine weitere Anlaufstelle zum Durchbruch verhelfen konnte. Zudem habe ich immer wieder, bei jeder drogenpolitischen Debatte an das Gewerbe appelliert, es solle seinen Einfluss tatsächlich wahrnehmen und damit Blockierungen durch Einsprachen vermindern und verhindern. Ich bin also mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Denn meiner Meinung nach hat der Gemeinderat einer Stadt mit sehr durchmischter Bevölkerung immer dafür zu sorgen, dass genügend Betten in Notschlafstellen vorhanden sind. Diese von der Stadt oder anderen Trägerschaften betriebenen Stellen müssen, wie andere soziale Einrichtungen, ohne weiteres zur Verfügung stehen. Zudem finde ich es sehr eigenartig, dass ein Chefbeamter von Frau Begert telefonisch bei mir in Erfahrung bringen wollte, von wem ich die Information, dass sich Sozialarbeitende mit fehlenden Betten in Notschlafstellen herumschlagen müssen, habe. Ich konnte keine Namen nennen, werde aber noch etwas aus einem Brief vorlesen. Ich finde auch, dass die Antwort des Gemeinderats auf Frage 2 nicht gut ist. Denn es ist verantwortungslos in einer langwierigen Verfahrensangelegenheit einfach auf das Einlenken der anderen Seite zu warten und keine Alternativen zu suchen. Ich sehe, da mein Arbeitsweg mich täglich durch die Altstadt führt, viel obdachlose, verelendete Menschen – ob das jetzt legale oder illegale Drogenkonsumierende seien oder nicht – und damit bin ich anderer Meinung als Frau Begert. Im Winter sind noch mehr solche Personen anzutreffen, über welche sich vielleicht einige von Ihnen sogar nerven. Ich denke aber, dass auch diese Menschen zu unserer Stadt gehören und wir verpflichtet sind, uns auch um diese zu kümmern. Ich fordere den Gemeinderat deshalb auf, für diesen Winter doch noch Alternativen anzubieten. Ich weiss übrigens von einem offenen Brief, den Frau Begert heute vom Zusammenschluss der gassennahen Institutionen Berns erhielt. Kontaktadresse ist die Fachstelle Suchtfragen der Reformierten Kirche Bern/Jura. Ich zitiere: *Wir stellen jedoch fest, dass für den kommenden Winter nur Provisorien in Zusammenarbeit mit drei Institutionen – Passantenheim der Heilsarmee, Bettwärme und Frauen-WG – zur Verfügung stehen, die nach unseren Erfahrungen nicht den Bedürfnissen der drogenabhängigen Menschen auf der Gasse entsprechen.* Frau Begert hatte eben nur von zwei Institutionen gesprochen. *Ihre Konzepte sind von den Bedingungen her für andere Gäste vorgesehen und nicht für Drogenkonsumierende. Sie haben zum Beispiel keinen betreuten Fixerraum. Die Aufnahmebedingungen und Hausordnungen sind viel zu restriktiv. Insbesondere haben anschaffende Frauen kaum die Möglichkeit in den frühen Morgenstunden noch Aufnahme zu finden und können dadurch gezwungen sein, beim Freier zu übernachten. Dazu kommt, dass wegen fehlender Regelung der Kostengutsprachen nur Drogenkonsumierende mit Wohnsitz in Bern oder in einer der Stiftergemeinden des Contact aufgenommen werden dürfen. Insgesamt führt dies dazu, dass die vorgenannten Notangebote kaum benutzt werden.* Und noch den Schluss des offenen Briefes, den ich ebenfalls für sehr bezeichnend halte: *Wir machen Ihnen gerne das Angebot an der Konzeptentwicklung der Übergangslösung mitzuwirken, weil wir überzeugte sind, die Bedürfnisse der Drogenkonsumierenden sehr gut zu kennen.* Unterzeichnet wurde der Brief von acht verschiedenen Organisationen.

Barbara Mühlheim (SP): Ich bin eine der Betroffenen, welche seit einem Jahr den Lohn eines Anwaltes mitfinanziert, weil auch KODA-1 in Rechtsstreitigkeiten involviert ist. Ich bin immer noch teilweise bei Contact angestellt und konnte dabei auch miterleben, wie Contact nach kurzfristigen Alternativen suchte. Aber beim Implementieren einer Anlaufstelle in der Stadt Bern, das verhält sich gleich in Zürich oder in Basel, sieht man sich von einer grossen und beharrlichen Gegnerschaft behindert und es lässt sich nicht innerhalb eines Jahres ein neuer Standort finden. Sogar bei KODA-1 – und wir sind wirklich Engel gegenüber einer Anlaufstelle – läuft eine Stadt Amok, indem sie alle ihre juristischen Möglichkeiten bis zu letzt ausschöpft. Ich denke, man könne weder der Stadt noch Contact vorwerfen, sie hätten nicht nach Alternativen gesucht. Hingegen lässt sich sagen, der kantonale Rechtsdienst funktionierte nicht mehr. Ich bin innerhalb von 14 Monaten erst zu einem Entscheid gekommen; die Stadt Bern hat ebenfalls 14 Monate gewartet. Ich erhielt zwischenzeitlich drei Briefe mit Hinweisen auf Überlastung und Verspätung. Genau dort liegen die Probleme der rechtlichen Auseinandersetzung. Leider wird die Drogenpolitik auch in der Stadt Bern seit zehn Jahren über die Juristerei ausgetragen. Nun zum Thema Notschlafstelle. Da habe ich eine etwas andere Haltung als Regula Keller. Ich gehe davon aus, dass Notschlafstellen konzeptionell ein Produkt der 80er-Jahre sind. Man hatte damals noch gedacht, nach drei bis vier Tagen Aufenthalt würden die Betroffenen wieder einen anderen Ort zum Verbleiben finden. Frau Begert hat nicht erwähnt, dass es in der Stadt Bern eine gute, konzeptuelle Auswertung über den Stand der Obdachlosigkeit in der Stadt Bern gibt und welche konzeptionellen Änderungen in Zukunft vorgenommen werden sollen. Ich empfehle allen, die am Sonntag noch nichts vorhaben, dieses Papier zu lesen. Diese Arbeit kommt zum folgenden Schluss: Notschlafstellen sind leider zu Dauerschlafstellen verkommen. Das hat zur Konsequenz, dass viele Leute nicht nur vier bis fünf Tage, sondern Monate bis zu einem Jahr in der Notschlafstelle verweilen. Zudem verdeutlicht sich, dass dieses Phänomen zu einer Chronifizierung beigetragen und den Ausstieg verhindert hat. Vor diesen Hintergründen hat die Stadt Bern in den letzten vier bis fünf Jahren vermehrt neue Projekte im Bereich des begleiteten Wohnens initiiert. In diesen Einrichtungen muss ein Junkie nicht morgens um neun und vielleicht mit einem Gratisjoghurt im Magen wieder zurück auf die Gasse bis abends um zehn, wo er dann wieder zurück noch bis zwei Uhr fixt. Ich habe absichtlich provokativ gesprochen, um zu verdeutlichen, was eine Notschlafstelle eigentlich ist. Bei den genannten andern Projekten werden bewusst das Wohnen, das gemeinsame Essen, Putzen oder die Motivation zu weiteren positiven Schritten betont. In der Stadt Bern werden diese Projekte mit dem Begriff „Wohnschule“ bezeichnet. Leute, die in ihrer Wohnkompetenz schwach sind, werden dahingehend gefördert, wieder alleine wohnen zu können. Nicht zuletzt haben diese Projekte, neben den vielen neuen Angeboten der Stadt Bern in der Methadon- und der Heroinabgabe, dazu beigetragen, dass weniger Leute in den Notschlafstellen anwesend waren. Es kam sogar soweit, dass am Schluss in der alten Notschlafstelle nur noch etwa vier oder fünf Personen anwesend waren. Dies allerdings, weil wir viele Personen von Notschlafstellen an unsere neuen Projekte vermittelt haben. Es ist wohl zu bedenken, ob die Notschlafstelle – ich will nicht sagen, wir bräuchten nie mehr Notschlafstellen – noch ein Konzept des Jahres 2000 sein kann. Ich bin überzeugt, dass sich in den leeren Gebäuden oben an der Hodlerstrasse sehr wohl zukunftsorientierte und an der Situation in der Gasse orientierte Projekte mit Finanzierung sowohl durch die Stadt als auch den Kanton verwirklichen lassen. Ich begreife die Position der Stadt Bern, die sagt, es sei zum jetzigen Zeitpunkt bestimmt nicht das Beste und nicht das Originellste nochmals eine Notschlafstelle einzurichten. Denn nach einer Umfrage in den Anlaufstellen zeigt sich, dass es noch leere Betten in anderen Wohnprojekten hat und damit der Bedarf für eine weitere Stelle nicht vorhanden ist. Zum erwähnten offenen Brief möchte ich nicht Stellung nehmen. Es ist ein Ritual: wir haben hier in der Stadt Bern zwei verschiedene drogenpolitische Strömungen. Die eine folgt dem Sinn nach der Position, wie sie im genannten offenen Brief vorgestellt wurde und stimmt demnach mit der Politik der Stadt Bern nicht überein. Ich hingegen bin mit der Politik der Stadt Bern zufrieden und denke, wir werden mit der aufgezeigten Wohnpolitik noch diverse sinnvolle Projekte einrichten.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

11 Postulat Fraktion SP (Rosmarie Okle Zimmermann): Wohnstadt Bern – Wahlfreiheit beim Wohnen im Alter, Wunschtraum statt Realität

Antrag Nr. 293

Immer noch müssen alte, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen in der Stadt Bern viel zu lange warten, bis sie einen Platz in einem Alters- oder Pflegeheim finden! Die Wartelisten für dringliche Fälle sind so lang, dass es oft viele Monate dauert, bis für eine pflegebedürftige oder gebrechliche Person ein dringend benötigter Platz in einem entsprechenden Heim gefunden werden kann. Die SAB (Stationäre Alterseinrichtungen Bern) registrierten in ihrem Jahresbericht 1998 für Alters- und Wohnheime 250 Neueintritte. Dem gegenüber steht eine Warteliste für dringende Eintritte bei den gleichen Heimtypen von 281 Betagten. Für die Betroffenen, die dringend auf einen Heimplatz angewiesen wären, bedeutet dies eine Wartezeit von mehr als einem Jahr! Diese Tendenz hat sich in letzter Zeit als Folge der Spitalschliessungen noch verschärft, weil die Spitäler pflegebedürftige Betagte früher entlassen, um Betten für neue Patienten und Patientinnen zur Verfügung zu haben. Laut Auskunft der SAB mussten im vergangenen Jahr etwa 80 Personen ausserhalb der Stadt plziert werden. Für die 973 Betagten, die sich für die erwähnten Heimtypen vorsorglich angemeldet haben, bleibt ein Heimeintritt wohl illusorisch. Diese Tatsachen zeigen, dass der Handlungsbedarf unbestritten sehr gross ist. Fachleute reden von einem eigentlichen Notstand.

Im Schlussbericht Sozialplanerische Leitlinien und Strategien formuliert die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt den Leitsatz: „Das Angebot an Heim- und Pflegeplätzen entspricht dem Bedarf.“ Und als strategisches Ziel wird angegeben: „Sicherung eines quantitativ und qualitativ guten Heim- und Pflegeplatz-Angebots, das dem sich verändernden Bedarf angepasst werden kann“ (S. 45). Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt übernimmt in diesem Schlussbericht zwar die Verantwortung für ein verhältnismässiges Angebot an Heim- und Pflegeplätzen, die langen Wartelisten zeigen jedoch auf, dass es mit der Umsetzung dieses Zieles hapert.

Mit ihrem Angebot an Heimplätzen für die betagte Bevölkerung ist die Stadt Bern weit entfernt von den Zielen des kantonalen Altersleitbildes 2005, das den betagten Menschen Wahlfreiheit und Selbstbestimmung beim Wohnen zusichert. Der Entwurf des städtischen Alterskonzeptes vom Juni 1999 gibt zu wenig Auskunft über die sich abzeichnende Problematik im Alters- und Pflegeheimbereich. Darum fordern wir Klärung der offenen Fragen und nötigenfalls situationsgerechtes Handeln durch die Stadt.

Wenn mit der Umsetzung der Ziele von Stadt und Kanton ernst gemacht werden soll, müssen dringend weitere betreute Wohnmöglichkeiten für Betagte geschaffen werden.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen

1. wie sich die aktuelle Situation betreffend Angebot und Nachfrage in Alters- und Pflegeheimen zeigt;
2. wie sich der Bedarf an Altersheim- und Pflegeheimplätzen in den nächsten Jahren entwickeln wird;
3. bei welchen Wohnformen für die Betagten der Stadt Bern der dringendste Nachholbedarf besteht;
4. ob und mit welchen alternativen Angeboten die Stadt kurzfristig und flexibel – zum Beispiel mit dezentralen Pflegestationen oder mit begleitetem Wohnen – auf die unbefriedigende Situation reagieren kann;
5. welche anderen Lösungen für die Verbesserung des Angebotes an Altersheim- und Pflegeplätzen in der Stadt Bern möglich sind;
6. ob sich zum Beispiel im Personalhaus des Tiefenauspitals ein begleitetes Wohnmodell mit der bestehenden Infrastruktur des Spitals realisieren lässt.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Dem Gemeinderat ist das Anliegen der Postulantin bekannt: namentlich in dringenden Fällen ist es für Angehörige oder Sozialberatungsstellen schwierig, innerhalb kurzer Zeit einen

Heimplatz zu finden. Dies stellt die unmittelbar Betroffenen oft vor ernsthafte Probleme. Da eine gute Bedarfsplanung auch dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen ist, wurde das Postulat zum Anlass genommen, die Bedarfsfrage wiederum gründlich zu prüfen.

Planerische Rahmenbedingungen

Heimplätze stehen in Bern für 34,5% der über 80-jährigen zur Verfügung; 62% davon in öffentlichen Heimen. In seiner Pflegeheimplanung aus dem Jahr 1996 meint der Kanton, "dass eine Kapazität, die für rund 30% der über 80-jährigen Personen Plätze in stationären Einrichtungen zur Verfügung stellt, zum heutigen Zeitpunkt als bedarfsgerecht gelten kann." Wie im Alterskonzept erläutert, ist die städtische Altersplanung der kantonalen Planung untergeordnet. Altersheim- und Spitalplanung werden in erster Linie durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vorgenommen.

1. Die Altersheimplanung des Kantons gemäss "Alterspolitik 2005". In diesem Bericht definieren die kantonalen Behörden, bei wie vielen Heimplätzen sie Investitionskosten und die Betriebsdefizite für die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden zulassen. Diese Planungsgrundlagen sind noch immer gültig und für die Stadt Bern verbindlich.
2. Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Artikel 39, KVG) können die Kantone Pflegeheime dann für die obligatorische Krankenversicherung zulassen, wenn sie der Planung für eine bedarfsgerechte Pflegeheimversorgung entsprechen. Im Mai 1996 hat der Regierungsrat die Umsetzung beschlossen; seitdem definiert die kantonale Pflegeheimliste die Heime (und Anzahl Plätze), für welche Beiträge der Krankenversicherer für Langzeitpflege eingefordert werden können. Diese Liste umfasst öffentliche wie private Anbietende. Es werden wenig Gesuche von potenziellen Anbietenden um Aufnahme auf diese Liste eingereicht. Dies wertet die GEF als Indiz dafür, dass die bestehende Planung das Angebot abdeckt und zur Zeit kein Ausbau notwendig ist. Dieser Interpretation kann sich der Gemeinderat anschliessen.

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt Bern (FGD) kennt noch einen weiteren Indikator, um festzustellen, ob sich die Situation bezüglich der Verfügbarkeit von Plätzen in öffentlichen Heimen verschlechtert. Bei Personen, welche unter Ausschöpfung der Ergänzungsleistungen die Heimkosten nicht bezahlen können, kommt in öffentlichen Heimen der Sozialtarif zur Anwendung: der Tarif wird den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Bei einem Aufenthalt in einem privaten Heim kann in gewissen Fällen ein Antrag auf Zuschuss nach Dekret (ZuDe) gestellt werden. Eine Zunahme dieser ZuDe – Anträge könnte ein Indiz für ein sich weiter verknappendes Angebot an öffentlichen Plätzen sein.

Im Zusammenhang mit dem Alterskonzept wurde die Bedarfsfrage bereits diskutiert. Von der demografischen Situation und den vorstehend erwähnten Rahmenbedingungen ausgehend wurde dort eine Strategie entworfen, welche ambulante Dienstleistungen stärkt, die ältere Menschen darin unterstützen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben.

Wahlfreiheit beim Wohnen im Alter heisst Alternativen zum Heimeintritt zu haben, auch wenn selbständiges Wohnen schwierig wird

Die Postulantin stellt ihr Anliegen unter den Titel "Wahlfreiheit beim Wohnen im Alter". Die betagten Menschen leben in sehr verschiedenen Situationen. Sie haben damit auch unterschiedliche Bedürfnisse. Entsprechend differenziert soll die Angebotspalette an Wohnmöglichkeiten im Alter ausgestaltet werden.

Wahlfreiheit heisst für die meisten betagten Menschen, dass sie in ihrer angestammten Wohnung, in den gewohnten vier Wänden leben können. Die meisten alten Menschen empfinden den Heimeintritt als ein Müssen, wenn es anders halt nicht mehr geht. Dies zeigen Erfahrungen wie auch Forschungsergebnisse.

Deshalb richtet der Gemeinderat – wie im Alterskonzept formuliert – ein besonderes Augenmerk auf Dienstleistungen, welche es betagten Menschen erleichtern, möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu bleiben. Es sind dies: Wohnberatungen, Mahlzeitenberatungen und -lieferungen, gut verfügbare Spitex-Dienstleistungen, Ferienbetten zur Entlastung betreuender Angehöriger sowie Hilfe zur Selbsthilfe. Schliesslich sorgt die FGD für eine optimale Vernetzung der vielfältigen Angebote.

Diese strategischen Ziele werden durch verschiedene Massnahmen realisiert. Im eben abgeschlossenen Leistungsvertrag entschädigt die Stadt Pro Senectute für verschiedene Dienstleistungen: Mit Beratungen zum Wohnen im Alter und zu Wohnungsanpassung soll erreicht werden, dass das private, selbstbestimmte Wohnen im Alter durch individuell ange-

passte Lösungen weiterhin die selbstverständliche Wohnform bleiben kann. Die Mahlzeitenberatung vermittelt unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten passende Angebote. Die Lieferung von Mahlzeiten nach Hause durch Pro Senectute wird genau so unterstützt wie der offene Mittagstisch, der beispielsweise von den Stationären Alterseinrichtungen Bern (SAB) angeboten wird. Treuhanddienste oder das Vermitteln von Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige ergänzen das Angebot.

Zur Unterstützung betreuender Angehöriger will die Stadt im künftigen Leistungsvertrag mit den SAB mindestens 15 Heimplätze als Ferienbetten entschädigen, die für kürzere Aufenthalte reserviert sind. Daraus wird ein Rückgang dringender Heimeintritte wegen Überlastung der Betreuenden erwartet.

Eine wichtige Rolle kommt der Spitex zu, die mit pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen vielen Betagten den Aufenthalt in den eigenen Wänden erlaubt. Im Alterskonzept hat der Gemeinderat dazu formuliert, dass die Dienstleistungen der Spitex besser verfügbar sein sollen, das betrifft namentlich die Verfügbarkeit am Abend. Dieses Anliegen soll im Rahmen des nächsten Leistungsauftrages mit Spitex Bern umgesetzt werden.

Die Länge der Warteliste

Die Postulantin weist darauf hin, dass die Länge der Warteliste für dringende Eintritte die Anzahl der Eintritte in SAB-Heime in einem Jahr übersteige.

Bei der Warteliste für Altersheime gilt nicht das Prinzip "first in – first out"; dies ist in den Aufnahmeleitlinien explizit festgehalten: "Frühzeitige Anmeldung oder die Anmeldung an sich begründet noch keinen Anspruch auf einen Platz in einer Alterseinrichtung. Die Aufnahme hat in erster Linie nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses, unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen."

Deshalb kann von der Länge der Warteliste auch nicht direkt auf die voraussichtliche Wartedauer geschlossen werden oder eine durchschnittliche Wartedauer berechnet werden. Bei sehr dringenden Fällen kann – je nachdem ob gerade ein Heimplatz frei wird – bereits nach ein, zwei Wochen ins Heim eingetreten werden. In anderen Fällen sind aber Wartezeiten von einem halben oder ganzen Jahr möglich. Dies namentlich, wenn sich die Situation der betagten Person verbessert hat und sie es deshalb bei einer Anfrage noch vorzieht, vorläufig zu Hause zu bleiben.

Eine genauere Analyse der Warteliste gibt mehr Klarheit, wie lange auf einen Heimplatz gewartet werden muss. Dazu wurden nach einem Zufallsverfahren Personen aus der Warteliste der SAB ausgewählt und bei diesen untersucht, wie lange sie bereits auf der Liste sind, bzw. nach wie langer Zeit sie in ein Heim eintreten konnten. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

Knapp die Hälfte der Personen, die in ein Heim eintraten, musste weniger als drei Monate auf den Heimeintritt warten. Das heisst aber auch, dass die andere Hälfte mehr als drei Monate warten musste. Ein Drittel der angemeldeten Personen steht mehr als ein Jahr auf der Liste. Wie oft diese Personen angefragt wurden, ob sie eintreten möchten, oder ob der Eintrittsbedarf erst knapp vor dem Eintritt dringend wurde ist nicht zu eruieren. Oft wird ein Heimeintritt bei erhöhtem Pflegebedarf ins Auge gefasst und dann wieder hinausgeschoben, wenn sich der Gesundheitszustand gebessert hat.

Diese Daten spiegeln im Wesentlichen die Aufnahmeleitlinien: Die Dringlichkeit ist das Kriterium zur Aufnahme und nicht wie lange jemand bereits auf der Warteliste ist.

Für die ganz dringenden Fälle muss gemäss dieser Auswertung auch ein Eintritt in ein Heim ausserhalb des Stadtgebietes ins Auge gefasst werden, im Vordergrund stehen hier die regionalen Krankenhäuser, die Gottesgnad-Gruppe oder die stadtbernischen Heime Kühlewil und Neuhaus. Immerhin findet nach bis drei Monaten Wartezeit die Hälfte der erfassten Personen auch Aufnahme in dem Heim der SAB, welches sie bei der Anmeldung als ihr Wunschheim bezeichnet haben. Ein weiterer Teil findet Aufnahme in einem anderen Heim der SAB.

Zusammenfassung

Die vorstehenden Zahlen und Indikatoren zeigen nach Ansicht des Gemeinderats ein grundsätzlich genügendes Angebot. Er möchte an der im Alterskonzept formulierten Strategie festhalten und vermehrt ambulante Dienstleistungen unterstützen, die ältere Menschen dazu befähigen, solange wie möglich selbständig in der eigenen Wohnung zu leben. Der Gemeinderat erachtet eine eher knapp bemessene Zahl an Pflegebetten aber auch aus wirtschaftlichen Gründen als notwendig. Andernfalls bestünde die Gefahr von zumindest temporär auf-

tretenden Überkapazitäten und einer damit verbundenen unerwünschten Konkurrenz zwischen stationären und ambulanten Angeboten. Eine erfolgreiche Alterspolitik basiert auf einer sinnvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten. Diese macht die Nutzung von Synergien zugunsten der Betagten erst möglich. Unter den heutigen Rahmenbedingungen kann sich die Stadt einen Ausbau der Plätze schlicht nicht leisten. Die entstehenden Betriebsdefizite würden – weil nicht der kantonalen Planung entsprechend - nicht zur Lastenverteilung zugelassen. Auch die Infrastrukturkosten müssten von der Stadt alleine getragen werden.

Die ausgewerteten Daten wie auch Gespräche mit der Koordinationsstelle der SAB und Heimleitungen zeigen, dass die schwierigsten Situationen dann entstehen, wenn sehr schnell eine Lösung gefunden werden muss. Das ist der Fall, wenn eine betagte Person nach Unfall oder Krankheit das Spital verlassen muss oder wenn die betreuende Partnerin oder der betreuende Partner plötzlich krank wird bzw. ins Spital eintreten muss. Es gibt Indizien, wonach die Möglichkeiten, welche Spitex in diesem Zusammenhang zu bieten vermag, (noch) nicht optimal ausgeschöpft werden. Die FGD wird dieser Frage weiter nachgehen.

Spitäler haben in der Vergangenheit auch eine sinnvolle Auffangfunktion übernommen: Betagte konnten nach Abschluss der Akutbehandlung als Langzeitkranke einige Zeit bleiben, bis ein Platz in einem Heim frei wurde oder eine andere Betreuungslösung gefunden werden konnte. Verschiedene Umstände haben dazu geführt, dass Betagte heute viel schneller aus dem Spital entlassen werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang ein markanter Bettenabbau, der einerseits auf die Sparmassnahmen des Kantons (eilvernehmliche Strukturanpassung ESA und schliesslich Spitalschliessungen) und andererseits auf den völlig ausgetrockneten Arbeitsmarkt bei den Pflegeberufen zurückgeht. Aber auch die von den Krankenkassen propagierten Fallpauschalen anstelle einer Entschädigung pro Aufenthaltstag beinhalten einen starken finanziellen Anreiz, die Aufenthaltsdauer möglichst kurz zu halten. Der Pflegebedarf ist bei der Entlassung oft noch sehr gross, so dass Angehörige auch unter Mithilfe der Spitex nur schwer mit der Betreuung zurecht kommen. Dadurch ist eine grosse Nachfrage nach sehr kurzfristig verfügbaren Pflegeplätzen entstanden.

Wie dargelegt ist der gestiegene Druck auf die Pflegeheimplätze stark überwiegend auf eine Änderung im stationären Akutbereich zurückzuführen. In diesem Zusammenhang erachtet der Gemeinderat die unterschiedliche Zuständigkeit für die Finanzierung des Akutbereichs (Kanton) einerseits und des Pflegebereichs (Gemeinden) andererseits als problematisch. Es besteht die Gefahr, dass allein aufgrund betriebswirtschaftlicher Überlegungen nach dem Aufenthalt in der Akutabteilung des Spitals für die austretenden Personen Lösungen gewählt werden, die der Situation nicht angepasst sind. Es ist weder für die betagte Person noch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, wenn nach der Spitalentlassung zuhause in überhöhter Masse Spitex- und andere Leistungen bezogen werden müssen. Mit rehabilitativen und pflegerischen Leistungen im Sinne einer der Akutphase folgenden Nachsorge könnten zahlreiche unangepasste Zwischenlösungen vermieden werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, welche die Krankenkassen dazu verpflichtet, während einer angemessenen Übergangszeit (für die Suche einer Lösung der Nachbetreuung) auch bei Fehlen einer Spitalbedürftigkeit im engeren Sinne des Wortes die Kosten nach den für den Akutbereich gültigen Tarifen zu vergüten. Der Gemeinderat wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten im Spitalverband für Lösungen einsetzen, die für die betroffenen alten Menschen und ihre Angehörigen sehr belastende Situationen entschärft. Eine gewisse schnell wirksam werdende Entspannung darf zudem erwartet werden, wenn es dem Kanton gelingt, durch geeignete Massnahmen den Pflegeberuf wieder attraktiver zu machen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass still gelegte Betten sofort wieder betrieben werden, wenn genügend Pflegepersonal rekrutiert werden kann.

Zu den einzelnen Fragen

1. Nach der aktualisierten Liste der Alters-, Pflege- und Krankenhäuser stehen in der Stadt Bern 2924 Plätze bereit, davon 62% in öffentlichen Einrichtungen. Per 1. März suchten 410 Personen einen Heimplatz mit Anmeldung "dringend" oder "sehr dringend", 1341 Personen haben sich vorsorglich angemeldet. Eine Detailauswertung zeigt, dass 48% der Personen auf der Warteliste innert 3 Monaten einen Platz in einem Heim gefunden haben. Der Gemeinderat geht davon aus, dass kein sehr grosser Nachfrageüberhang

- besteht, da sich sonst viel mehr Anbietende um Heimplätze auf der kantonalen Pflegeheimliste bewerben würden.
2. Wie im Alterskonzept ausgeführt, besteht für die Stadt Bern aus demografischen Überlegungen kein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen. Dank der Hilfe von Spitex und dem Ausbau von Hilfen zu Hause wird die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Heim eher sinken. Die Nachfragesituation reagiert recht schnell und sensibel auf Veränderungen wie Spitalplanung, Spitalschliessungen und Einführung von neuen Finanzierungsmodellen der Krankenversicherer wie beispielsweise Fallpauschalen.
 3. Der Gemeinderat sieht bei keiner Wohnform einen Nachholbedarf. Er ist der Meinung, dass entsprechend dem Wunsch des Grossteils der Betagten das Leben in vertrauter Umgebung auch bei erhöhtem Betreuungsbedarf möglich sein sollte. Entsprechende Strategien sind im Alterskonzept formuliert. Sie werden zur Zeit mittels Leistungsverträgen umgesetzt. Dazu gehören auch Angebote zur Entlastung von Personen, die Betreuungsarbeit leisten.
 4. Ein Ausbau von Heimplätzen ist nicht geplant und unter der gegebenen Rollenteilung von Stadt und Kanton ohne Einwilligung des Kantons nicht möglich, darunter fallen auch dezentrale Pflegestationen. Begleitetes Wohnen in Alterssiedlungen wird dort, wo sich die Siedlung in unmittelbarer Nähe zu einem Heim befindet, durch die SAB angeboten.
 5. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Angebot an Alters- und Pflegeplätzen in der Stadt Bern knapp, aber genügend ist. Ein massvoller Ausbau der Plätze würde das Problem der sehr kurzfristigen Heimeintritte nicht lösen. Lösungsansätze zeigen sich, wenn Spitäler Betagte erst nach Klärung ihrer Pflege- und Wohnsituation entlassen. Der Gemeinderat wird sich im Spitalverband im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen. Spital- und Pflegeheimplanung sind Sache des Kantons. Die Stadt kann deshalb nur indirekt Einfluss nehmen.
 6. Das Personalhaus des Tiefenauspitals erachtet der Gemeinderat als ungeeignet für ein begleitetes Wohnmodell, da es sich nicht in unmittelbarer Nähe zu einem Heim befindet. Das Dienstleistungsangebot muss sehr kostengünstig erbracht werden, damit auch Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen diese Kosten zahlen können. Zudem scheint auch die bauliche Infrastruktur wenig geeignet. Einer privaten Trägerschaft ist es selbstverständlich unbenommen, zu einer anderen Einschätzung der Situation zu kommen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Rosmarie Okle Zimmermann (SP): Ich danke dem Gemeinderat für seine ausführliche Antwort auf mein Postulat. Ich bin froh, dass er das Problem, einen Heimplatz für Betagte innerhalb einer nützlichen Frist zu finden, anerkennt. Ich komme aber zu andern Schlüssen als der Gemeinderat und möchte diese jetzt darlegen. Zuerst möchte ich zu den Auszählungen in den SAB-Heimen und dann zu einzelnen Punkten meines Postulats etwas sagen. Bei allen Interpretationsbemühungen des Gemeinderats bleibt die Tatsache bestehen, dass am 30. Juni dieses Jahres – das heisst am Stichtag der gemeinderätlichen Auszählung – gemäss SAB-Warteliste 431 Menschen dringend auf einen Platz in einem Alters-, Pflege- oder Krankenhaus gewartet haben. Am 30. September, also drei Monate später, waren es bereits 458 Wartende. Meinem Postulat kann man entnehmen, dass es Ende 1998 noch 298 Wartende waren. Die stark steigende Tendenz dieser Warteliste ist also klar ersichtlich. Der Gemeinderat stützt sich bei seiner Antwort auf die SAB-Aufnahmestatistik, die 40% der Berner Heimplätze zur Verfügung stellt. Er hat davon zwei Buchstaben, sprich 10% der gesamten Liste, untersucht und dabei Folgendes festgestellt: knapp 48% der Betagten, die in den letzten zwei Jahren in ein Heim kamen, konnten innerhalb dreier Monaten und 65% innerhalb von sechs Monaten einen Heimplatz finden. Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der andern Seite aber, haben 52% – hochgerechnet etwa 420 Personen – mehr als drei Monate auf einen Platz warten müssen. Und 35% – das heisst also etwa 280 betagte Personen – haben mehr als sechs Monate auf einen Platz warten müssen. Es handelt sich bei ihnen um

betagte und häufig pflegebedürftige Menschen. Ein Hauptgrund für das Malaise dieser langen Warteliste ist zurzeit der folgende: Viele kranke, alte Menschen werden aufgrund von Kostengründen und Personalmangel vorzeitig aus den Spitälern ausgewiesen, wenn sie zwar nicht mehr zur Kategorie der eigentlichen Akutpatienten gehören, trotzdem aber immer noch in hohem Grade pflegebedürftig sind. Sie werden heimgeschickt und warten dann dort, vielleicht mit Unterstützung von Spitex, mehr oder weniger alleine auf einen Platz in einem Heim. Oder sie werden irgendwo in einem Kurhaus untergebracht und dann ebenfalls, wenn die Krankenkasse nicht mehr zahlt, heimgeschickt. Ich kenne eine Frau, bei der es sich gerade so verhält. Die Situation ist für sie und ihre Angehörigen unzumutbar. Andere kranke Betagte warten nach einem Spitalaufenthalt in noch schlimmeren Notlösungen auf einen Platz in einem Pflegeheim. Eine solche Herumschieberei ist doch für uns selbst oder unsere Angehörigen in keiner Weise wünschenswert. Um die Situation kurzfristig zu entspannen, müssten wenigstens gute, den betagten Menschen angepasste Übergangslösungen oder Nachsorgeplätze, wie etwa im Zieglerspital, geschaffen werden. Dies vielleicht sogar in den leztthin geschlossenen Spitalabteilungen. Es handelt sich hier allerdings um eine Aufgabe, die nicht alleine von der Stadt zu bewältigen ist. Sie müsste sich über den Spitalverband an den Kanton wenden. Aber auch politisch muss im Kanton auf diese Notsituation aufmerksam gemacht werden. Ich habe mein Postulat mit „Wahlfreiheit beim Wohnen im Alter“ betitelt. Mit Wahlfreiheit meine ich aber nicht die Möglichkeit in der angestammten Wohnung verbleiben zu können, wie der Gemeinderat auf Seite 2 seiner Antwort verlauten lässt. Für mich bedeutet Wahlfreiheit auch, dass betagte Menschen nicht in irgend ein Heim möglicherweise noch ausserhalb der Stadt, wo gerade ein Platz frei ist, gehen müssen. Denn sie würden höchstwahrscheinlich lieber in einem Heim im eigenen Quartier untergebracht werden. Die Praxis zeigt, dass Personen, welche unbefriedigend untergebracht werden, weiter nach einem Platz suchen und auf der Warteliste verbleiben. Jetzt möchte ich noch zu einzelnen Punkten meines Postulats Stellung beziehen. Mir ist die Antwort zu Punkt 1 aus den genannten Gründen zu kurzgeschlossen. Meiner Meinung nach besteht eindeutig ein Nachfrageüberhang, ob nur kurzfristig oder auch langfristig, wird sich noch zeigen. Beim zweiten Punkt kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass aus demographischen Gründen kein Bedarf an zusätzlichen Heimplätzen bestehe. Für mich ist nicht nachvollziehbar, woraus er diesen Schluss ziehen kann. Vielleicht stützt er sich dabei auf die Statistik, wonach für rund 35% der über 80-jährigen Bevölkerung von Bern ein Heimplatz zur Verfügung steht. Allerdings ist der Anteil der über 80-jährigen Bevölkerung von 1990 bei 6.1% bis 1998 auf 6.7% angestiegen. Wenn dieser Aufwärtstrend anhaltend ist, braucht es klar mehr Heimplätze, als zur Zeit vorhanden sind. Der Gemeinderat kommt beim dritten Punkt, ob es Wohnformen gäbe, die einen dringenden Nachholbedarf aufweisen, zum Schluss, dass dies bei keiner Wohnform der Fall sei. Es gäbe also weder bei Alterswohnungen, noch bei Pflege- oder Altersheimen einen Nachholbedarf. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ein Grossteil der Betagten auch bei erhöhtem Pflegebedarf in der angestammten Wohnung bleiben soll. Ich bin keineswegs dieser Meinung. Denn ich sehe in meiner Praxis Situationen, die einerseits für die Betagten selbst und deren Angehörige schwierig sind und andererseits das Personal der Spitex überfordern. Deshalb finde ich die Strategie des Gemeinderats nicht sehr angebracht. Aber wenn der Gemeinderat schon die Strategie des Verbleibens in der eigenen Wohnung verfolgt, dann muss er diese zwingend besser abstützen. Ich möchte dazu drei wichtige Punkte hervorheben: *Erstens* muss er dafür sorgen, dass das Spitex-Angebot umfassender wird. Die ambulante Krankenpflege muss bei dieser Strategie rund um die Uhr und auch am Wochenende gewährleistet sein. *Zweitens* muss er dafür sorgen, dass auch die Angehörigen besser unterstützt werden, etwa mit einem breiten Angebot von Tagesplätzen, welche die pflegenden Angehörigen nur schon für ein paar Stunden entlasten, oder etwa mit genügend Ferienbetten, damit die Angehörigen mindestens ein- bis zweimal pro Jahr für eine längere Zeit entlastet werden und sich entspannen können. All diese Unterstützungsgelegenheiten sind noch wenig weit entwickelt. Es besteht die Gefahr, dass pflegende Angehörige – häufig sind diese ebenfalls Betagte (Ehefrauen oder Ehemänner) – durch die schwere und belastende Aufgabe überfordert oder geschwächt und damit über kurz oder lang ebenfalls zu einem Pflegefall werden. Das muss auf jeden Fall verhindert werden. Und *drittens* auch diese Strategie kostet. Die Kosten für ein paar Stunden Spitexleistung pro Tag bewegen sich bald einmal in der Höhe der Kosten eines Heimtages. Nur werden sie eben

nicht auf die gleiche Weise finanziert. Vielleicht belasten sie so das städtische Budget etwas weniger. *Viertens* bringe ich folgenden Prüfungsbeitrag an: der Gemeinderat sieht keinen Handlungsbedarf für kurzfristige, flexible Lösungen. Ich bin auch hier anderer Meinung. Die Stadt sollte gerade in den Quartieren, in denen die Situation besonders prekär und die Wartelisten besonders lange sind, flexibel reagieren und unkonventionelle, kurzfristige Lösungen suchen und verwirklichen. Das könnte etwa heissen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft von bestehenden Altersheimen ein bis zwei Wohnungen für Pflegebedürftige für eine befristete Zeit zugemietet und mit Synergien dieser Heime geführt und betreut würden. Wenn sich der Bedarf an Heimplätzen in ein paar Jahren dann verringern würde, könnten diese Wohnungen rasch und ohne grosse Probleme wieder aufgehoben werden. Ich komme zum Schluss: ich bin der Meinung, dass die Stadt dieses Problem nicht einfach ad acta legen kann. Das wäre am falschen Ort gespart. Wenn ich auch weiss, dass sich die Stadt in einer finanziell schlechten Lage befindet, sollte sie sich meiner Meinung nach trotzdem aktiv und kreativ für eine Verbesserung dieser misslichen Situation vieler Betagter einsetzen. Ich bekämpfe den Prüfungsbericht nicht, aber ich werde die Entwicklung aufmerksam weiterverfolgen und behalte mir vor zu Punkt vier allenfalls einen weiteren Vorstoss zu machen.

Für den Gemeinderat Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Zum Vorschlag von Frau Okle mit dem flexiblen Reagieren mit den Wohnungen. Ich finde das eine sehr gute Idee und werde diese gerne weiterverfolgen. Daneben ist geplant vermehrt Ferienbetten zu schaffen und wir werden andere Massnahmen wie Tagesbetreuung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen aufnehmen. Wir haben im Alterskonzept noch weitere neue Wohnformen in der Art der Pflegesatelliten von Biel aufgeführt. Es ist aber tatsächlich wieder eine Frage der Finanzierung. Wir müssen uns an die kantonale Altersplanung halten, sonst werden wir noch Probleme mit der Lastenverteilung erhalten. Das Problem einer gesicherten und guten Altersbetreuung ist mir ganz wichtig und wir bemühen uns, in diesem Bereich zu Lösungen zu kommen. Schaffen wir aber Ferienbetten, so wird die Auslastung eines Heimes nicht mehr die gleich hohe Quote wie jetzt betragen. Die Quote beläuft sich jetzt etwa auf 96%. Sobald wir aber Ferienbetten haben, die nicht das ganze Jahr gleich bewirtschaftet werden können, wird die Auslastung und damit auch der Ertrag merklich sinken. Daneben bereiten mir die kurzen Aufenthaltsdauern in den Spitälern Sorgen. Ich hörte an der Spitalverbandsitzung, wie alte Menschen zunächst mal notfallmässig in die Insel kommen. Dort wird dann festgestellt, dass es sich nicht um Fälle ihrer Kompetenz handelt und die Personen werden umgehend ins Ziegler- oder Tiefenauspital verfrachtet, ob es dort Platz hat oder nicht. Die Personen werden hin und her geschoben. Wir haben hier eine Situation, die auch mir ganz und gar nicht gefällt. Die Tendenz geht dahin, dass die Spitalaufenthalte kurz sind und die Betroffenen durch die Spitex betreut werden. Doch das geht dann voll und ganz auf die Gemeindekosten. Ich fürchte, wenn der Kanton die Kosten für die Finanzierung der Spitäler übernimmt, wird sich dieser Trend eher noch verstärken. Da kommen zusätzliche Kosten auf uns zu. Aber ich nehme die Ideen von Frau Okle auf, werde mit ihr nochmals reden und die Sachlage an der nächsten Alterskonferenz thematisieren.

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und wird vom Rat erheblich erklärt. Die Postulatsantwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

12 Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – die Pensionskasse der Stadt Bern baut Wohnungen!

Antrag Nr. 253

In der Stadt Bern gibt es zahlreiche Gebiete, die über rechtsgültige Überbauungsordnungen für den Bau neuer Wohnungen verfügen. Mangels Investoren und Investorinnen wurde die Möglichkeit der Wohnraumerstellung in diesen Gebieten bisher nicht genutzt resp. die Suche nach Investoren und Investorinnen blieb erfolglos. Das hat zur Folge, dass zwar die planeri-

schen Voraussetzungen vorhanden sind, die Realisierung neuer Wohnungen insbesondere grösserer Wohnungen nicht erfolgte.

Um dies zu ändern, muss der Gemeinderat seine Aktivitäten verstärken, damit mindestens auf jenen Arealen, für die bereits rechtsgültige Überbauungsordnungen vorliegen, Wohnraum erstellt wird. Einerseits muss er insbesondere mit öffentlichen und privaten Pensionskassen, mit Stiftungen, Wohnbaugenossenschaften, der Burgergemeinde sowie Privaten einen regelmässigen und intensiven Dialog führen, um diese von der Attraktivität des Investierens in den Wohnungsbau zu überzeugen.

Andererseits muss der Gemeinderat, die Stadt, aber auch mit dem guten Beispiel vorangehen und unter anderem dafür sorgen, dass die städtische Pensionskasse in den Wohnungsbau investiert. Das Vorsorgekapital der Pensionskasse (inkl. Sparkapital) betrug Ende 1998 rund 1,4 Mio Franken. Davon sind lediglich 17,6% in Liegenschaften angelegt. Die städtische Pensionskasse ist also alles andere als ein Musterbeispiel.

1. Der Gemeinderat wird gebeten, seine Vertretung in der Verwaltungskommission der städtischen Pensionskasse zu beauftragen,
 - a) die Mitglieder der Vorsorgekommission von der Attraktivität und Notwendigkeit von Investitionen in den städtischen Wohnungsbau zu überzeugen;
 - b) der Vorsorgekommission die Realisierung konkreter und innert kürzester Frist realisierbarer Projekte/Projektvorschläge zu beantragen (z.B. auf den Arealen, die im Besitz und damit im direkten Einflussbereich der Stadt Bern sind).
2. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen
 - a) ob eine Präzisierung des Aufgabenbereichs der Verwaltungskommission (Art. 78 des PVK-Reglements) in der Anlagepolitik möglich ist resp. ob ihr zwingend eine markante Erhöhung des Anteils an Wohnliegenschaften inkl. Miteigentumsanteile vorgeschrieben werden kann;
 - b) ob die Verankerung von Grundsätzen zur Realisierung von Wohnbauten auf städtischem Gebiet direkt im PVK-Reglement gemacht werden kann.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) versichert die städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäss den Bestimmungen des Kassenreglements vom 26. April 1990 gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Leistungen, welche die Kasse ihren Versicherten erbringt, werden im wesentlichen aus Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitgebenden sowie aus dem Ertrag des Kassenvermögens finanziert. Was speziell die Vermögensverwaltung angeht, so hat die Kasse ihr Vermögen gemäss Art. 71 Abs. 1 BVG – Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 – so zu verwalten, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfs an flüssigen Mitteln gewährleistet sind. Was man sich unter einem genügenden Ertrag vorzustellen hat, kann man in Art. 51 BVV 2, der Ausführungsbestimmung zu Art. 71 Abs. 1 BVG, wie folgt nachlesen: "Die Vorsorgeeinrichtung muss einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anstreben." Ferner muss gemäss Kassenreglement das versicherungstechnisch notwendige Deckungskapital zu 4 Prozent verzinst werden. Da die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern eine Unterdeckung aufweist, wie dies bei öffentlich-rechtlichen Kassen allgemein üblich ist, mit anderen Worten nicht 100 Prozent des Deckungskapitals als ertragsabwerfendes Vermögen einsetzen kann, muss der effektiv erzielte Ertrag deutlich über diesem technischen Zinsfuss, das heisst wesentlich über 4 Prozent liegen. Wenn dies nicht der Fall ist, weil kein genügender Vermögensertrag erwirtschaftet werden kann, müssen die Ertragsausfälle durch zusätzliche Leistungen der Versicherten und der Arbeitgebenden gedeckt oder als Alternative die Rentenleistungen herabgesetzt werden.

Die PVK ist seit ihrer Gründung im Jahre 1910 eine Anstalt der Einwohnergemeinde Bern. Seit 1990 verfügt sie im Unterschied zu früher jedoch über eine eigene Rechtspersönlichkeit,

das heisst sie kann nun auch gegen aussen selbständig auftreten und in eigenem Namen Rechte und Pflichten begründen. Im Rahmen der Totalrevision der Kassenstatuten sowie einer Teilrevision der Gemeindeordnung stimmten der Stadtrat und die Stimmberechtigten 1990 einer rechtlichen Verselbständigung der Kasse zu, um die Einführung der vom BVG geforderten paritätischen Verwaltung der Kasse, eingeschlossen die paritätische Vermögensverwaltung, zu ermöglichen. Die Verleihung der Rechtspersönlichkeit hat bezüglich Kassenzweck - soziale Absicherung der städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - und bezüglich Vorschriften zur Vermögensverwaltung - Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, angemessene Risikoverteilung und ausreichende Liquidität - gegenüber früher keinerlei Änderungen bewirkt. Mit ihrer Verselbständigung nimmt die Kasse ihre Aufgaben nun aber über ihre eigenen Organe, in eigenem Namen und in eigener Verantwortung wahr. Zur Zeit sind rund 17 Prozent des Kassenvermögens in Liegenschaften angelegt. Um eine optimale Vermögensanlage zu erzielen, wurde eine so genannte Asset- + Liability-Studie in Auftrag gegeben. Aufgrund der Resultate dieser Studie wurde die Anlagestrategie 2004 verabschiedet. Diese sieht eine sukzessive Erhöhung des Immobilienbestandes auf 25% des Kassenvermögens vor. Die PVK hat ihr Portefeuille seit 1. Januar 1999 um insgesamt 10 Liegenschaften im Wert von rund 38,4 Mio Franken erhöht und wird ihren Immobilienbestand gemäss den Zielvorstellungen weiter ausbauen. Dabei wurden bis heute nur bestehende Liegenschaften gekauft. Der Grund weshalb die PVK bisher davon abgesehen hat selber Liegenschaften zu erstellen liegt darin, dass die Rendite für Neubauten im Normalfall zu tief ist. Beim Kauf bestehender Liegenschaften ist der Spielraum zur Erzielung einer guten Rendite grösser. Die Kasse achtet darauf, dass die Nettorendite bei Liegenschaften mindestens 5% beträgt. Der Anlageausschuss hat auch schon Genossenschaften zum Gespräch respektive zur Präsentation von Projekten eingeladen. Er hat sich auch mit Projekten der gemeinderätlichen STEK Wohnen-Arbeitsgruppe befasst. Konkretisiert hat sich nichts. Bei einem entsprechenden Zinsertrag wäre die Kasse nicht abgeneigt, auch in Neubauten zu investieren.

Zu Punkt 1

- a) Die Verwaltungskommission der PVK ist paritätisch zusammengesetzt. Ihre Mitglieder haben die Möglichkeit, auch in Bezug auf die Vermögensverwaltung Anregungen und Vorschläge zuhanden des Anlageausschusses einzureichen.
- b) Die Kommission hat Kenntnis von allen Entscheiden des Anlageausschusses. Sie hat die Anlagestrategie der Kasse, die wie erwähnt eine Erhöhung des Immobilienanteils auf 25% des Kassenvermögens vorsieht, gutgeheissen.

Zu Punkt 2

- a) Wie dargelegt, ist die Verwaltung des Kassenvermögens ausschliesslich Sache der Kassenorgane. Dementsprechend hat der Gemeinderat keinerlei Möglichkeit, in die Anlagepolitik der Kasse einzugreifen resp. ihr zwingend eine Erhöhung des Anteils an Wohnliegenschaften vorzuschreiben. Die vermehrte Investition in Wohnungen ist aber durch die kasseneigene Anlagestrategie bereits erfüllt.
- b) Das zuständige Kassenorgan (Verwaltungskommission) hat mit der Vermögensanlage einen - ausschliesslich aus Kassenmitgliedern bestehenden - Anlageausschuss betraut, dies gestützt auf die entsprechende Ermächtigung im Kassenreglement (Art. 78 Abs. 1 lit. c). Im „Anlagereglement und Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern“ hat der Ausschuss die Grundsätze zur Vermögensanlage festgehalten. Eine Verankerung von anlagepolitischen Grundsätzen im Personalvorsorereglement ist abzulehnen, weil sie die Flexibilität der Kasse einschränken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Edith Olibet (SP): Wir sind mit der ablehnenden Haltung des Gemeinderats nicht einverstanden. Die SP-Fraktion reichte dieses Postulat im Bewusstsein ein, dass das Deckungskapital der PVK nicht 100% beträgt. Wir wissen auch, dass die PVK eine selbständige Anstalt ist, weshalb hier ein Postulat und nicht eine Motion zur Diskussion ansteht. Was hat uns bewogen, den Gemeinderat zu bitten, seine Vertreterinnen und Vertreter zu beauftragen, Mitglie-

der der Vorsorgekommission von der Notwendigkeit, aber auch von der Attraktivität von Investitionen in den Wohnungsbau zu überzeugen? Ich möchte drei Hauptgründe aufführen: *Erstens* ist uns der kleine Anteil von Immobilien im Portefeuille der PVK von 17% zu klein. Die Anlagestrategie sieht vor, wie wir aus der Antwort wissen, diesen Anteil auf 25% zu erhöhen. Das freut uns und wir finden das sehr wichtig. *Zweitens* diene uns die Überbauung der Jurastrasse als Vorbild, wo unter anderen zwei alternative Pensionskassen erfolgreich in den Wohnungsbau investiert haben. Die Wohnungen gingen weg wie frische Brötchen. Das hat uns auf die Idee gebracht, das könne die viel grössere PVK der Stadt Bern auch. Und *drittens*, wenn die Stadt gemeinnützige Wohnbauträger und andere Pensionskassen für Wohnungsbau motivieren will, muss sie mit gutem Beispiel vorangehen. Die Stadt braucht nur schon für ihr eigenes Areal Investoren, sonst nützen die schönsten Planungen nichts. Zur Antwort des Gemeinderats: uns enttäuscht, dass der Gemeinderat nichts machen will, weil die Renditen bei Neubauten im Normalfall zu tief seien. Wenn alle so denken würden, gäbe es für die PVK ja nie Altliegenschaften zu kaufen. Es ist eine Frage des Zeithorizontes und diesen hätte eine Pensionskasse, was die Höhe der Renditen betrifft. Neubauten werden auch einmal Altliegenschaften. Sicher ist ein gewisses Risiko mit Neubauten verbunden. Die Überbauung Jurastrasse zeigt aber, dass mit einem guten Projekt, bei dem die Lage, die Grösse und das Konzept stimmen, durchaus eine anständige Rendite erzielt werden kann. Im Übrigen haben auch die alternativen Pensionskassen, die dort investierten, gerechnet. Genauso wie das auch private Investorinnen und Investoren machen. Warum die PVK zusammen mit andern ein solches Projekt nicht realisieren kann, bleibt uns schleierhaft. Wir sind uns doch alle einig, dass die Stadt neue Wohnungen braucht. Übrigens sind auch Aktienanlagen nicht völlig risikofrei. Sonst müssten dafür keine Rückstellungen gemacht werden. Beim Wohnungsbau hat man aber jedenfalls einen sicheren Wert. Zum *Punkt 1*: Wir sind von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Der Gemeinderat geht nicht im Geringsten auf unser Anliegen ein. Wir möchten doch gerade, dass mindestens die zwei Gemeinderatsmitglieder ihren Einfluss zu Gunsten des Wohnungsbaus geltend machen. Wenn wieder mehr Menschen in der Stadt wohnen, bringt das auch den Angestellten der Stadt mehr Steuereinnahmen und damit eine Zunahme auf der Ertragsseite. Zum *Punkt 2*: Der Gemeinderat hat Einflussmöglichkeiten. Er ist im Anlageausschuss vertreten. Er kann mithelfen, in der Anlagestrategie festzulegen, dass ein Teil der Gelder in den Wohnungsbau und nicht einzig in den Kauf von Liegenschaften investiert wird. Wir bitten den Gemeinderat nochmals, via seine Vertretung in der Verwaltungskommission und im Anlageausschuss diese Anliegen einzubringen. Ihr seht, wir sind nach wie vor überzeugt, dass dieses Postulat für die Wohnstadt Bern wichtig ist und überwiesen werden muss. Wir bitten Sie unser Postulat zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Adrian Haas für die Fraktion FDP: Wir haben heute das Vergnügen oder vielmehr die Pflicht, den Strauss von SP-Vorstössen zur Wohnstadt Bern zu behandeln. Leider ist es nicht etwa ein farbenfroher Strauss. Das Rezept der SP lautet: der Staat soll, der Staat soll und nochmals der Staat soll. Vom Impulsprogramm bis zu wohnpolitischen Strategien für Wohnbaugenossenschaften, über ein Programm zum gemeinnützigen Wohnungsbau oder zu einem staatlichen Konzept für autofreies Wohnen bis hin zu Forderungen an Bund und Kanton, die der Gemeinderat als Briefträger überbringen soll. Liebe Genossinnen und Genossen, die Wohnbau- und Eigentumsförderung des Bundes ist mit mehr als einer halben Milliarde Franken Verlust gescheitert. Die dringlichen Bundesbeschlüsse der Neunziger Jahre zeigten eine kontraproduktive Wirkung und das Impulsprogramm war ebenfalls ein Schlag ins Wasser. Gefragt sind nicht bürokratische Übungen, sondern Rahmenbedingungen, die den Wohnungsbau begünstigen. Dazu gehören auf Gemeindeebene rasche Bewilligungsverfahren, flexible Bauvorschriften, genügend Parkplätze oder Planungen, die auch Einfamilienhäuser zulassen. Daneben gibt es logischerweise zahlreiche Regulierungen auf Bundesebene und Marktbedingungen, welche von der Gemeinde auch nicht mit den Instrumenten, die die SP hier vorschlägt, beeinflusst werden können. Deshalb werden wir die meisten Vorstösse ablehnen. Zu einzelnen Vorstössen werden sich, falls nötig, unsere Wohnspezialisten Urs Jaeger und Christoph Müller zu Wort melden. Wenn die Vorstösse trotz unseren Voten heute

abend angenommen werden, so verlassen wir wider Erwarten den Rat nicht mit hängenden Köpfen. Die Postulate und Motionen verändern nämlich den Status quo kaum. Vielmehr wird einfach etwas warme Luft in der Verwaltung produziert.

Hans Ulrich Gränicher für die SVP-Fraktion: Dieses Postulat ist bei der SVP-Fraktion nicht auf Gegenliebe gestossen. Wir können diesem Postulat gar nichts Positives abgewinnen, denn es geht mit den Geldern, welche städtische Angestellte in die Pensionskasse einzahlen, fahrlässig um. Es kann nicht Aufgabe der Pensionskasse der Stadt Bern sein, als Bauherrin aufzutreten in Gebieten, für die sich aufgrund planerischer Vorgaben keine privaten Investoren finden lassen. Da muss offenbar schon ein Fehler in den Anlagen der entsprechenden Planung der zahlreichen erwähnten Gebieten sein, wenn keine Investoren zu finden sind. Hier soll jetzt die Pensionskasse mit ihrem Geld einspringen, um die Fehlplanungen in eine Wohnnutzung zu überführen? Das darf nicht sein. Deshalb werden wir dieses Postulat in aller Form ablehnen. Wir bitten den Gemeinderat, an der bisherigen Praxis, wie er es auch in seiner Antwort schreibt, festzuhalten.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/FPS: Betrachten Sie unsere Fraktionserklärung als unsere Meinung zur Wohnstadt Bern. Die Aussage, dass Bern eine schöne Stadt sei, hört man immer wieder von allen Seiten. Darauf können wir auch stolz sein. Wir von der CVP/FPS-Fraktion sind ebenfalls dieser Ansicht. Wir sind aber auch der Meinung, dass, um diesen guten Ruf halten zu können, etwas unternommen werden muss. Vielleicht aber haben wir ihn schon ein Stück weit verloren. Wir haben uns deshalb die Frage gestellt, ob die Stadt Bern denn auch eine schöne Wohnstadt sei. Betrachtet man die Abwanderung der letzten Jahre, lässt sich diese Frage bestimmt nicht mit Ja beantworten. Es gibt sicher auch viele andere Gründe dafür, weshalb Familien unsere Stadt verlassen haben. Unsere Fraktion betrachtet den Bau von familienfreundlichen Wohnungen als eine dringende Notwendigkeit von höchster Priorität. Neue Wohnungen müssen aber von privater Seite erstellt werden. Die Liegenschaftsverwaltung ist ausgelastet und sicher in naher Zukunft noch nicht in der Lage neue Wohnungen zu verwalten. Das Postulat „die Pensionskasse der Stadt Bern baut Wohnungen“ lehnen wir deshalb ab. Der Bau von familienfreundlichen Stadtwohnungen wäre zwar ein wertvoller Beitrag zur Umsetzung des politischen Anliegens „Wohnstadt Bern“. Damit sich die Familien in der Stadt aber tatsächlich wohl fühlen, fordern wir in Zukunft beim Bau von neuen Wohnungen die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes. Wohnen und Wohnumfeld müssen in der Stadt vermehrt als ein familienpolitisches Anliegen gelten. Wir verlangen auch, dass die Ansprüche des Kindes in der Wohnstadt Bern miteinbezogen werden. Bei der Ergänzung zu einem attraktiven Wohnumfeld muss eine kinderfreundliche Umgebungsgestaltung mit einem guten und phantasievollen Spielplatzangebot einher gehen. Ganz wichtige Punkte für uns sind die Sauberkeit und die Sicherheit einer Wohnstadt. Die Familie muss sich in ihrem Umfeld sicher fühlen können. Ein weiterer Punkt ist die Finanzpolitik: Die Respektierung des Volkswillens wird gefordert. Ein ausgeglichener Haushalt gibt Vertrauen. Zu einer Wohnstadt gehört zudem auch eine vernünftige Verkehrspolitik. Die Kunst der Verkehrspolitik besteht darin, Mobilität, Wohnen und die Anliegen der Wirtschaft unter einen Hut zu bringen. Die Fraktion CVP/FPS hat sich immer wieder klar und unmissverständlich dazu bekannt, dass in der Stadt Bern mittelständische Wohnräume für Familien angeboten werden müssen. Wir haben die beiden Planungen Brünnen und Von Roll mit grossem Engagement unterstützt. Wir werden das auch in Zukunft tun; dabei denken wir an das Viererfeld. Im Weiteren lehnen wir die meisten Motionen und Postulate ab.

Blaise Kropf (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Zehn Vorstösse zum Thema Wohnpolitik stehen heute auf der Traktandenliste. Ich gehe davon aus, dass man deshalb von einer grösseren wohnpolitischen Debatte sprechen kann. Die letzte grössere inhaltliche Auseinandersetzung zum Thema hat vor rund eineinhalb Jahren, als der Bericht zur Wohnstadt Bern 2005 zur Diskussion stand, stattgefunden. Ich denke es lohnt sich deshalb einen Blick auf die dazwischen liegende Zeit zu werfen, um damit auch die heutige Debatte besser einzuordnen. Aus diesem Grund zuerst zwei grundsätzliche Bemerkungen vorweg: Nach einer langen Phase des Bevölkerungsrückgangs konnte dieser Trend in den letzten Monaten gestoppt werden. Gegenüber einer Zahl von 126'300 Einwohner im September 1999 beträgt die Zahl der Ein-

wohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern heute 126'639 Personen. Innerhalb eines Jahres konnte die Zahl nicht nur stabilisiert, sondern leicht ausgebaut werden. Angesichts dieser Entwicklung bereits von einem Trendwechsel zu sprechen, wäre aber ohne Zweifel vermessen. Trotzdem bleibt die Tatsache, dass die Bevölkerungsabnahme vorerst gestoppt werden konnte. Offensichtlich verfügt die Stadt Bern eben doch über Anziehungskraft. Herr Kalbermatten – Bern hat bestimmt nicht an Attraktivität verloren. Die erfreuliche Entwicklung soll aber keineswegs eine Lorbeere zum Ausruhen sein, sondern im Gegenteil ein Ansporn mit Engagement an einer weiteren Verbesserung der Wohnsituation und des Wohnangebotes zu arbeiten. Nicht ganz so erfreulich war die Entwicklung des Wohnungsreinzuwachses in den vergangenen Monaten. Im vergangenen Jahr betrug der Reinzuwachs nur 16 Wohnungen. Hier gilt es, einen Zahn zuzulegen. Indessen ist ein Blick ausschliesslich auf den Zuwachs nicht vollständig und nicht fair. Seit 1999 sind eine ganze Reihe von Planungen beschlossen worden, die jetzt auf ihre Realisierung warten. Damit hätten wir nun also auch den Link zum Traktandum. Was in der Stadt Bern momentan ansteht, ist die Realisierung der bestehenden Planungen und damit die Schaffung neuer Wohnungen. Zum Postulat von Edith Olibet: die Fraktion GB/JA! unterstützt die Bestrebungen, die zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums in der Stadt Bern führen. In diesem Sinn scheinen uns die Anregungen und Fragen, die im besagten Postulat aufgeworfen werden, und damit die Anlagen im Wohnungsbau richtig. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat, bzw. die Verwaltungskommission der Personalvorsorgekasse eine Erhöhung des Immobilienbestandes der Kasse auf 25% beschlossen hat. Die Zielgrösse von 25% scheint uns realistisch. Ein höherer Anteil wäre aus Gründen der Anlagesicherheit nicht ganz unproblematisch. Ich denke, dass gerade bei einer Vorsorgekasse ein Anlagemix angebracht ist. In diesem Sinn scheinen uns die zentralen Forderungen des Postulats erfüllt. Allerdings ist auch klar, dass der Gemeinderat einen höheren Gang einlegen muss, wenn diese 25% mehr als nur ein Bekenntnis sein sollen. Der etwas nachlässige Hinweis, dass Mitglieder der Verwaltungskommission die Möglichkeit hätten, Vorschläge einzubringen, genügt in diesem Fall sicher nicht. Aus diesen Gründen ist die Fraktion GB/JA! bereit dem Vorstoss zuzustimmen.

Einzelvotum

Edith Olibet (SP): Es erwartet wohl niemand von mir eine Reaktion auf die Aussagen des FDP-Sprechers Herrn Haas. Herrn Gränicher möchte ich aber etwas sagen: Wenn er meint, wir gingen fahrlässig mit Geldern der städtischen Pensionskasse um, dann müssten alle investierenden, nicht bauenden, Pensionskassen fahrlässig mit den Geldern umgehen. Investieren in den Wohnungsbau heisst nicht, selbst bauen. Zu Herrn Kalbermatten: wenn er sagt, die Liegenschaftsverwaltung sei ausgelastet, entgegne ich, dass sie gar keine weiteren Liegenschaften mehr verwalten muss. Denn die Pensionskassenliegenschaften werden von Privaten und nicht von der Liegenschaftsverwaltung verwaltet. Zu andern Äusserungen von Herrn Kalbermatten werde ich beim Traktandum der sozialen Durchmischung etwas sagen, denn dort erscheinen all die Punkte, welche Sie zuvor angeschnitten haben. Ich möchte nochmals betonen, wenn die Stadt Pensionskassen zum investieren bewegen will, dann kann sie selbst doch unter dem Vorwand, dass die Rendite schlecht sei, nicht einfach abseits stehen. Ich hebe wiederholt hervor, dass es gerade alternative Pensionskassen gibt, die erfolgreich einen Schritt für eine volkswirtschaftliche Verantwortung machen, obwohl sie viel weniger Geld haben als die Pensionskasse der Stadt Bern. Ich bitte deshalb nochmals, dem Postulat zuzustimmen.

Für den Gemeinderat Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Es ist nicht bestritten, dass es eine kleine Trendwende gibt und dass es diese zu stärken gilt. Es sind also auf der Angebotsseite gute Angebote zu machen, dass mehr Personen in die Stadt wohnen kommen. Wir haben mit Brünnen, Viererfeld und vielleicht Elfenau, wobei das noch umstritten ist, gute Projekte im Köcher. Auch die Investoren sind weniger rar als noch vor sechs bis sieben Jahren. Wir haben da also mehr Möglichkeiten. Ich bin gerade dabei mit dem SAB ein Projekt zu diskutieren, für das sich durchaus gute Investoren interessieren, was vor einigen Jahren noch schwierig gewesen wäre. Wir wollen auf 25% aufstocken, was sich an neuen Studien orientiert. An Frau Olibet, es lag nie an uns bzw. dem Anlageausschuss, dass etwa alternativere

Projekte nie konkret diskutiert wurden. Die schwierige Lage der letzten Jahre hat es uns oft gar nicht erst ermöglicht einzusteigen. Offenbar war es für alle, auch für Architekten, schwierig irgendwelche Planungen zu realisieren. Zu erwähnen wäre da zum Beispiel die Schönegg. Wir sind offen, wobei nicht alle so offen sind wie ich, und ich bin die einzige Gemeinderätin im Anlageausschuss. Da gibt es neben mir einzelne Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter, die knallhart sind und andere Prioritäten setzen. Wenn gesagt wird, andere engagieren sich doch auch, haben die doch trotzdem irgendwelche zu erreichenden Renditen errechnet um einigermaßen überleben zu können. Bei uns ist es hingegen relativ hart. Wir haben einen technischen Zinssatz von 4% und müssen eine durchschnittliche Rendite von doch 5% erreichen. Sonst kommt die hoheitliche Stadt zum Handkuss, indem sie Zinsgarantie leisten muss. Jetzt diskutieren wir beim neuen Budget darüber, ob wir die Teuerung der Rentnerinnen und Rentner übernehmen sollen. Wir haben dabei Fragen, was mit von der SVB Ausgegliederten geschehen soll, zu bearbeiten. Wir haben also eine schwierige Finanzsituation und können damit nicht sehr risikofreudig sein. Eine Pensionskasse wie etwa Abendrot hat sehr wahrscheinlich auch, aber andere Probleme als wir. Doch im Moment liegt uns der Finanzhaushalt mehr am Herzen, als grosse Sprünge zu vollführen, jedenfalls wenn sie nicht dringend nötig sind und wenn sich nicht andere Investoren anbieten. Das Problem ist also, dass wir eben diese Teuerung übernehmen wollen. Zur Zeit hoffe ich, dass die Börse bis Ende Jahr noch etwas zulegen wird, wenn das auch jeweils zwei Seiten hat. Doch im Hinblick auf all die Forderungen im Personalbereich, die wir im kommenden Jahr erfüllen möchten, sind wir schon eher knapp dran. Als Abschluss ein Wort zum Risiko. Die Geschäfte mit Häusern waren noch vor meiner Zeit und gingen alle bachab. Ich erinnere an das China-geschäft, in welchem wir alles verloren haben. Das würde uns nicht mehr passieren, denn wir sind jetzt halt etwas vorsichtiger. Die Verwaltung setzt nun die Prioritäten einfach etwas anders. Doch sind wir jederzeit bereit, wenn etwa Genossenschaften oder Architekten ein gutes, planfertiges Projekt präsentieren und wir eine einigermaßen gute Rendite haben, auch etwas grosszügiger miteinander zu verhandeln.

Beschluss

Der Stadtrat überweist das Postulat Fraktion SP: Wohnstadt Bern – die Pensionskasse der Stadt Bern baut Wohnungen! mit 38 zu 25 Stimmen bei einer Enthaltung.

13 Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Wohnstadt Bern – Impulsprojekt zur Stadtentwicklung

Antrag Nr. 278

Bern ist ein attraktiver Wohnort und die Menschen wohnen gerne in Bern, wie die Einwohnerbefragung der Stadt Bern vom Mai 1996 zeigt. Trotzdem ist noch immer ein Trend zum Wegzug aus der Stadt ins Grüne auszumachen. Es bedarf grosser Anstrengungen, um die Stadt so wohnlich zu gestalten, dass dieser Trend gestoppt werden kann und längerfristig die Einwohnerzahl wieder zunimmt.

Das Problem der Abwanderung kennen andere Städte auch. So sank z.B. die Einwohnerzahl der Stadt Basel von 230 000 im Jahr 1970 auf 190 000. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, lancierte die Regierung ein Projekt, in dem die Bevölkerung aufgerufen wurde, sich an der Suche nach Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität zu beteiligen. Es wurden 38 Innovationswerkstätten gegründet, in denen 1000 Personen Ideen und Vorschläge einbrachten. Anschliessend wurden in Konsens-Konferenzen diese Vorschläge und Ideen geprüft und konkrete Massnahmenpakete geschnürt. Daraus entstanden drei strategische Impulsprojekte. Für die Umsetzung dieser Impulsprojekte unterbreitete die Regierung dem Parlament einen Kredit von 25 Millionen Franken.

Ein Impulsprojekt soll aufzeigen, was integrative Stadtentwicklung, wenn sie systematisch verfolgt wird, an Veränderung und Verbesserung der Lebensqualität bewirkt und was sie in wirtschaftlicher Hinsicht zu leisten vermag. Im Rahmen des zweiten Impulsprojektes soll eine Taskforce Wohnen eingesetzt werden. Diese erhält den Auftrag, in Zusammenarbeit mit Pri-

vaten in den nächsten zehn Jahren 5000 neue Wohnungen zu schaffen. Das dritte Impulsprojekt schliesslich beinhaltet einen Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung. Damit sollen die Anliegen zur Verbesserung der Wohnqualität rasch und unbürokratisch finanziell unterstützt werden.

Die Stadt Basel hat mit diesem Projekt Pionierarbeit geleistet. Von diesen Erfahrungen könnte die Stadt Bern zur Lösung ihres Abwanderungsproblems profitieren. Der Gemeinderat wird ersucht, die Schaffung eines solchen Projektes in seine Legislaturziele aufzunehmen und er wird beauftragt

- dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Erarbeitung von strategischen Impulsprojekten für die Stadt Bern zu unterbreiten.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat befürwortet alle Massnahmen, welche zur Verbesserung der Lebensqualität der Stadt Bern beitragen. In den Legislaturrichtlinien 1997-2000 ist denn auch die Weiterentwicklung der „Wohnstadt Bern“ ein Schwergewicht. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass auch in den Legislaturrichtlinien 2001-2004 die Verbesserung der Wohnsituation, die Aufwertung des Wohnumfelds und die Schaffung von neuen, attraktiven Wohnungen besonderes Gewicht erhalten sollen. Im Bericht Wohnstadt Bern 2005 vom März 1999 hat der Gemeinderat die Grundlagen für seine mittelfristige Wohn- und Bevölkerungspolitik dargelegt. Auch in diesem Arbeitsprogramm stehen die Schaffung von neuem Wohnraum, der Schutz der Wohnquartiere vor Immissionen und die Verbesserung des Wohnumfelds oben auf der Prioritätenliste. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Stossrichtung der städtischen Wohnpolitik heute geklärt ist und dass hierüber ein breiter politischer Konsens besteht. Damit die verschiedenen Ansätze zur Aufwertung der Wohnstadt Bern intensiv weiterverfolgt werden können, ist in einem nächsten Schritt in der Verwaltung die Schaffung einer Stelle für Fragen der Wohnpolitik voranzutreiben. Der fehlende Voranschlag 2000 hat die Besetzung dieser vom Gemeinderat bereits beschlossenen Stelle bisher verhindert. Mit zusätzlichen wohnpolitischen Ressourcen in der Verwaltung wird es möglich sein, die verschiedenen Aspekte der Wohnpolitik gezielter und rascher zu bearbeiten. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass bei diesen Arbeiten auch die Bevölkerung einzubeziehen ist. Ob dabei das im Vorstoss erwähnte Basler Modell auch für Bern der richtige Weg ist, ist noch näher abzuklären. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass es in der Stadt Bern bereits heute eine **ausgebaute Quartierpartizipation** gibt und dass insbesondere bei Planungsgeschäften die Mitwirkung der Bevölkerung durch das kantonale Baurecht ohnehin institutionalisiert ist.

Nach Auffassung des Gemeinderats sind in Zukunft vor allem solche Massnahmen zu ergreifen, welche rasch und möglichst kostengünstig zu spürbaren Verbesserungen führen. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang etwa die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren oder das Programm zur Aufwertung von Kinderspielplätzen. Auf der planerischen Ebene ist festzustellen, dass bereits heute die Voraussetzungen für zusätzlichen attraktiven Wohnraum gegeben sind (etwa in Brünnen oder auf dem Von Roll-Areal) oder zur Zeit erarbeitet werden (z.B. auf dem Viererfeld oder in der Elfenau). Wesentlich erscheint deshalb die rasche Umsetzung dieser Planungen. Der Bau von neuen Wohnungen in diesen Gebieten kann mit bevölkerungsorientierten Impulsprojekten nur bedingt vorangetrieben werden. Notwendig sind hier vielmehr günstige Rahmenbedingungen in planerischer Hinsicht und eine gute Zusammenarbeit zwischen der Investorenschaft und der Verwaltung.

Vielversprechender ist ein bevölkerungsorientierter Ansatz für die Verbesserung des Wohnumfelds und für weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Von grosser Bedeutung ist hier, dass die Verwaltung ein offenes Ohr für die Anliegen der Quartierbevölkerung hat und Massnahmen rasch beschlossen und umgesetzt werden. Offen ist für den Gemeinderat, ob der im Vorstoss vorgeschlagene Weg von Impulsprojekten zur kurzfristigen Verbesserung des Wohnumfelds der zweckmässigste ist. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, diesen Ansatz näher zu prüfen, möchte sich aber zum heutigen Zeitpunkt nicht darauf festlegen lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Marie-Louise Durrer (SP): Wir haben gehört, dass der Gemeinderat den Vorschlag als Motion ablehnt, ihn aber als Postulat entgegennehmen würde. Die SP-Fraktion ist bereit die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir fordern den Gemeinderat aber auf, die Anliegen des Vorstosses ernst zu nehmen. Wir erwarten, dass er die vorgeschlagenen Impulsprojekte ernsthaft prüft und sie aufnimmt. Der Gemeinderat will vor allem Massnahmen ergreifen, die rasch, aber möglichst kostengünstig, zu spürbaren Verbesserungen führen. Das erscheint eher wie eine „Pfläscherli-Politik“. Denn nachhaltige Verbesserungen sind halt nicht immer billig zu haben. Deshalb wäre ein intensiver Dialog mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt hilfreich, um die Bedürfnisse abzuklären, aber auch um das Bewusstsein, dass eine wohnliche Stadt auch ihren Preis hat, zu wecken. Steuersenkungen können gerade diesen Bedürfnissen der Leute nicht Rechnung tragen. Der Gemeinderat zweifelt, dass Probleme der Stadt Basel mit denen von Bern vergleichbar sind. Der Regierungsrat des Kantons Basel hat ein Aktionsprogramm herausgegeben. Es sind Resultate einer Werkstatt, die er zur langfristigen Sicherung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen initiiert hatte. Es dauerte zwei Jahre. 2000 Personen haben sich daran beteiligt. Als zentrale Anliegen haben sich folgende herauskristallisiert: der Bedarf an Familienwohnungen, bzw. ein Bedarf an Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. Genau das hat Herr Kalbermatten als ein grosses Bedürfnis der Stadt Bern dargestellt. Eine Befragung des statistischen Amtes Basel zeigte, dass das Angebot an Wohnraum ein besonders kritischer Faktor beim Entscheid über Verbleiben oder Wegzug aus der Stadt sei. Der Verkehr, so auch in Basel, ist ein sehr zentrales Thema. Prominent wurden eine Verkehrsberuhigung und eine Entlastung der Quartiere vom Durchgangsverkehr (Schleich- und Parksuchverkehr) diskutiert. Zudem war es der Basler Bevölkerung ein grosses Anliegen, dass der Strassenraum im direkten Wohnumfeld nicht mehr primär als Verkehrsfläche wahrgenommen wird. Er soll eine Aufwertung zum Lebensraum erfahren und damit nutzbar gemacht werden. Allgemein wurde die Förderung von Räumen mit Fussgängerpriorität sowohl in der Innenstadt, als auch in den Quartieren und sichere Fussgänger- und Veloverbindungen verlangt. Weiteres Thema war der achtsamere Umgang mit dem öffentlichen Raum: neben Massnahmen für mehr Sauberkeit in der Stadt – also auch Basel kennt dieses Problem – sind generelle Anstrengungen für eine visuelle Aufwertung und Gestaltung des öffentlichen Raumes gefordert worden. Etwa mittels besseren Beleuchtungskonzepten oder der Art von Möblierung und Plakatierung. Noch ein Thema, welches ebenfalls für Bern von Bedeutung sein kann, ist die schleichende Entwertung von ganzen Strassenzügen infolge der zunehmenden Dominanz des Verkehrs, wenn die Häuser dort an sich noch eine gute Bausubstanz hätten. Man kam zur Überzeugung, dass mit Massnahmen zur Wohnumfeldaufwertung dem Wegzug von Haushaltungen mit mittleren und höheren Einkommen aktiv begegnet werden könnte. Ich denke, wir sind es auch den Bewohnerinnen und Bewohnern mit kleineren Einkommen schuldig, ein gutes Wohnumfeld zu schaffen. Gerade sie sind besonders darauf angewiesen, da sie nicht ohne Weiteres in eine teurere Wohnung an guter Lage umziehen können. Die Beispiele zeigen klar auf, dass in Bern und Basel mit gleichartigen Problemen gekämpft wird. Deshalb ersuche ich den Gemeinderat nochmals, die Anliegen auch als Postulat ernst zu nehmen und bitte den Rat, dieses Postulat zu überweisen.

Blaise Kropf (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Nach einer allgemeineren Einleitung beim vorherigen Traktandum halte ich mich jetzt etwas kürzer. Zur Motion von Marie-Louise Durrer: Über das Ziel des Vorstosses – für eine wohnliche Gestaltung, zur Lösung des Abwanderungsproblems und für eine Zunahme der Wohnbevölkerung – herrscht in diesem Saal sicher Konsens. Der im Hinblick auf dieses Ziel in Basel eingeschlagene Weg scheint vielversprechend. Gleichwohl ist doch, wenn auch etwas weniger spektakulär, auch in der Stadt Bern einiges in Bewegung geraten. Im März 1999 hat der Gemeinderat den Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ vorgelegt und damit gewissermassen die theoretische Grundlage für die künftige

städtische Wohnpolitik gelegt. Bereits in diesem Bericht sieht der Gemeinderat die enge Verbindung zwischen Wohnpolitik und Wohnumfeldaufwertung. Er postuliert einen unbürokratischen Umgang mit der betroffenen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang ist besonders zu begrüßen, dass dies mittlerweile auch die städtische CVP so sieht. Wir hoffen, dass wir in Zukunft in Fragen der Wohnumfeldaufwertung mit der Unterstützung der CVP rechnen können. Was es in Bern nun vor allem braucht, ist die Schaffung neuer Wohnungen. Im Rahmen der Debatte zum Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ hat unsere Fraktion einen Zielwert von 2000 neuen Wohnungen innerhalb von zehn Jahren postuliert. Unter anderem dafür, um dieses Ziel dann tatsächlich auch zu erreichen, ist jetzt die Schaffung der Stelle für Fragen der Wohnpolitik dringen nötig. Unsere Fraktion hat, wie der Gemeinderat, gewisse Vorbehalte, ob in Bern ein zu Basel analoges Modell sinnvoll ist. Doch prüfenswert ist der Vorschlag allemal, weshalb wir ihn unterstützen werden. Wobei es momentan in erster Linie darum geht, die aufgelegten Projekte zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Daniele Jenni (GPB): Es ist schwierig, die verschiedenen Vorstösse der SP zur Wohnstadt Bern getrennt zu behandeln. Blaise Kropf hat versucht sie zusammenzuführen, der Herr Präsident wollte das hingegen nicht. Ich werde mich folglich an die Regelungen des Präsidenten halten. Sie gehen in eine falsche Richtung. Zuerst habe ich das Postulat von Edith Olibet abgelehnt und dabei habe ich mich nicht etwa vertippt. Denn es zeigt sich die Tendenz, sie wird bei der Motion von Marie-Louise Durrer noch deutlicher, zu glauben, mit einem forcierten, attraktiven Wohnungsbau Personen anziehen zu können. Dafür opfert man aber sehr viel, wie etwa auf der zweiten Seite im vorletzten Abschnitt der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist. In Brünnen oder im Von Roll-Areal sei es wichtig Planungen zu forcieren, ebenfalls im Viererfeld oder der Elfenau, was mir aber unlogisch erscheint. Meinen Sie denn wirklich die Stadt sei zu attraktivieren, indem sie durch Überbauungen der einzigen noch vorhandenen Grüngürtel unattraktiviert wird? Das geht in eine falsche Richtung, die von der Grünen Partei Bern ganz bestimmt bekämpft werden wird. Denn es ist keine Attraktivität zu erreichen, indem das wenige noch bestehende Grün einfach so überbaut wird. Es ist zudem auch kühn zu sagen, dass die Stossrichtung der städtischen Wohnpolitik heute geklärt sei. Wenn man etwa sieht, welche Politik die Liegenschaftsverwaltung und der Fonds gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern betreiben, dann ist das alles andere als geklärt. In allen diesen Vorhaben ist der Widerstand von den betroffenen Personen in den verschiedenen Quartieren sehr gross. Es erstaunt mich eigentlich, dass die SP immer noch diese Position einnimmt, es müssen „auf Teufel komm raus“ Wohnungen gebaut werden, um damit endlich Leute anzuziehen. Wen wollen Sie denn zum Beispiel auf der Elfenauwiese anziehen, wo nach 200 Metern sowieso Muri mit einem deutlich tieferen Steuersatz beginnt? Dabei werden nur unsere Stadt und unsere Grünflächen überbaut. Dieser Weg kann nicht weiter beschritten werden, es wird nur zu Fehlplanungen kommen und die Bevölkerung beginnt sich zu wehren. Man versucht hier wieder einmal mit grossen Überbauungen ein Problem, das auf einer ganz andern, einer steuer- und regionalpolitischen Ebene liegt, zu lösen. Deshalb kann ich die meisten der vorliegenden Vorstösse nicht unterstützen und kann den hier zur Debatte stehenden auch als Postulat nicht überweisen.

Für den Gemeinderat Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Ich möchte nur etwas Weniges zu diesem Postulat sagen, was aber auch erklärend sein kann für die nächsten Vorstösse. Die Stelle zur Wohnbauförderung, welche auch von bürgerlicher Seite gefordert worden ist, hat der Gemeinderat gestern auf meinen Antrag hin beschlossen. Doch hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Ausschreibung dafür erst nach dem Budgetentscheid 2001 geschehen kann. Wie viele andere Dinge, kann auch diese Stelle infolge Budgetstopp nicht aktiv werden. Wir können also seit etwa eineinhalb Jahren diese zentrale Koordinationskraft nicht einsetzen.

Beschluss

Der Stadtrat überweist den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss „Wohnstadt Bern – Impulsprojekte zur Stadtentwicklung“ mit 40 zu 23 Stimmen.

14 Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren

Antrag Nr. 277

Im Stadtentwicklungskonzept STEK und der Wohnraumstudie werden verschiedene Quartiere der Stadt Bern erwähnt, die von einer sog. sozialen Entmischung bedroht sind. Darunter verstehen wir eine nach Nationalität, Altersschicht oder sozialer Stellung sehr einseitige Bevölkerungsstruktur. Diese Entwicklung hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion Elsi Meyer (vom 30. Mai 1996) bestätigt, die erforderlichen Massnahmen aber nicht umgesetzt. Die Bevölkerungsstatistik im Dezember 1999 zeigt, dass sich an der von Elsi Meyer aufgezeigten Entwicklung wenig geändert hat, dringender Handlungsbedarf besteht.

Aus sozial- und wohnungspolitischer Sicht sind vor allem jene Quartiere problematisch, deren einseitige Entwicklung seit Jahren andauert und die bereits über konfliktreiche Beziehungen oder einen sehr geringen Teil von gesellschaftlich integrierten und am Quartierleben teilnehmenden Menschen verfügen. Der Hauptgrund der einseitigen Bevölkerungsstruktur liegt oftmals in der Bebauungs- oder Wohnungsstruktur, im Preissegment der Wohnungen, in einer zurückhaltenden bis nachlässigen Unterhaltspraxis verschiedener Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen und Immobiliengesellschaften und der Ausgestaltung der öffentlichen und privaten Infrastruktur.

Die Wohnbaustudie zum STEK und der Bericht Wohnstadt Bern 2005 fordert zurecht eine Vergrösserung des Wohnungsangebots für (Mittelschicht)familien, die von ihrer gesellschaftlichen Situation her am ehesten für ein Engagement im Quartier und in gesellschaftlichen Gruppen gewonnen werden können. Diese Gruppe von Menschen finden wir auch in Gebieten, die bereits „entmischt“ oder von einer weiteren Entmischung bedroht sind. Verschiedene Erfahrungen und Erhebungen zeigen aber, dass diese Gruppen schnell wieder wegziehen oder die Gefahr eines Wegzugs dieser Menschen aus ihren Wohnquartieren besteht. Dadurch wird das Funktionieren der sozialen Netze und verschiedener Quartierstrukturen weiter gefährdet.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Realisierung folgender Massnahmen zu unterbreiten:

1. Vorbereitung von ausführungsbereiten Sanierungsprojekten in bisherigen Fondsliegenschaften und auf Grundstücken des Fonds mit dem Ziel einer besseren Durchmischung von Siedlungen mit einseitiger Bevölkerungsstruktur.
2. Unter Beizug und in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und privaten Immobilienverwaltungen: Erarbeitung eines Mehrjahresmassnahmenprogrammes samt den erforderlichen personellen (u.a. für die Sensibilisierung, die Motivationsarbeit, zur tatkräftigen Unterstützung...) und finanziellen Ressourcen zur aktiven Entwicklung und Förderung ausgewählter Stadtquartiere oder Grossüberbauungen, um das Ziel einer ausgewogenen sozialen Durchmischung zu erreichen.

Bern, 27. April 2000

Antwort des Gemeinderats

Das Problem der nicht ausgewogenen Bevölkerungsstruktur betrifft zunächst die ganze Stadt Bern. So ist beispielsweise der Anteil der Familien mit Kindern in der Stadt deutlich geringer als in der Region oder im gesamtschweizerischen Vergleich. Innerstädtisch gibt es einzelne Quartiere mit einer besonders unausgewogenen Bevölkerungsstruktur. Während sich in Quartieren mit einem hohen Altersdurchschnitt die Bevölkerungszusammensetzung ohne staatliche Massnahmen mittelfristig durch den Zuzug jüngerer Personen in freiwerdende Wohnungen ändert, besteht in Quartieren mit schlechter Wohnsubstanz bzw. mit schlechter Wohnqualität die Gefahr eines Teufelskreises mit sich verstärkenden sozialen Problemen. Ein hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern beispielsweise kann dazu beitragen, bei Schweizer Familien die Wegzugsbereitschaft zu erhöhen. Dadurch ergibt sich eine noch einseitigere Bevölkerungszusammensetzung, was etwa im schulischen Bereich zu grossen Problemen führen kann.

Die Stadt Bern ist nur in sehr geringem Ausmass in der Lage, die Belegung freiwerdender Wohnungen zu steuern und so zur erwünschten besseren Durchmischung der Wohnquartiere beizutragen. Nachhaltige Erfolge lassen sich in erster Linie durch **angebotsseitige** Massnahmen erreichen. Wenn beispielsweise in einem Quartier die Möglichkeit zum Erwerb von attraktivem Wohneigentum besteht oder wenn grosse Wohnungen neu gebaut werden, kann mit dem Zuzug von mittelständischen Personen und Familien gerechnet werden. Voraussetzung hierfür ist vielfach allerdings auch, dass flankierende Massnahmen, etwa im Bereich des Wohnumfelds oder der Sicherheit, zu den angebotsseitigen Veränderungen hinzukommen. Besondere Anstrengungen sind in den Grossüberbauungen notwendig, damit hier eine ausgewogenere Bevölkerungsstruktur herbeigeführt werden kann. Ansatzpunkte hierfür sind insbesondere die Vergrösserung bestehender Wohnungen und deren Attraktivierung durch Sanierungen. Derartige Massnahmen sind jedoch nur dann in grösserem Umfang möglich, wenn die Gebäudestrukturen dies zulassen und wenn die Investitionskosten über höhere Mietzinse gedeckt werden können.

Die soziale Durchmischung innerhalb einer Liegenschaft kann mit staatlichen Massnahmen nur begrenzt gefördert werden. Der Gemeinderat wird jedoch zu diesem Zweck den Dialog mit den Genossenschaften und grossen Verwaltungen intensivieren. Was die Fondsliegenschaften betrifft, ergibt sich ein kaum lösbarer Zielkonflikt: Die Liegenschaften des Fonds sind teilweise als Sozialwohnungen konzipiert. Diese Wohnungen weisen oft einen nur unterdurchschnittlichen Ausbaustandard auf und sollen auch weiterhin für sozial schwache Personengruppen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinne hat der Fonds etwa die Sanierung von Liegenschaften im Murifeld und in Ausserholligen durchgeführt. Hier wurde besonders darauf geachtet, dass die bestehende Mieterschaft auch weiterhin in der Siedlung wohnen kann. Die aufwändige Sanierung von Liegenschaften mit Sozialwohnungen würde zwar durchaus ein neues Bevölkerungssegment ansprechen, zugleich aber zu einer Verdrängung bisheriger Bewohnerinnen und Bewohner und zu einem Verlust von preisgünstigem Wohnraum führen. Die Grenzen für die bessere soziale Durchmischung innerhalb dieser Liegenschaften sind somit sehr eng. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass die soziale Durchmischung am ehesten durch planerische Massnahmen, die Förderung von qualitativ gutem Wohnraum, verbesserten Immissionsschutz und die Aufwertung des Wohnumfelds in „Problemquartieren“ gefördert werden kann. Ein gutes Beispiel für diesen Prozess ist das Bauprojekt in der Vorderen Lorraine. Hier zeigt sich, dass wegen den attraktiven Neubauwohnungen viele mittelständische Familien mit Kindern in ein Quartier einziehen werden, welches bisher eine sehr unausgewogene Bevölkerungsstruktur aufwies.

Der Gemeinderat hat bereits im Bericht Wohnstadt Bern 2005 vom März 1999 erkannt, dass zusätzliche Massnahmen zur besseren sozialen Durchmischung der Quartiere nötig sind. Er beabsichtigt, das Thema „Bessere Durchmischung von Wohnquartieren“ zu einem Schwerpunkt der Legislatur 2001-2004 zu machen.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es wenig sinnvoll, Fondsliegenschaften aufwändig zu sanieren und für neue Bevölkerungsschichten bereitzustellen. Der Fonds wird jedoch weiterhin Sanierungen zugunsten der bisherigen Bewohnerschaft vornehmen, wobei angestrebt wird, preisgünstigen Wohnraum zu erhalten. Anders liegen die Verhältnisse dort, wo Verdichtungsprojekte auf Grundstücken des Fonds realisiert werden können oder wo bestehende Liegenschaften abgerissen werden müssen. Hier ist im Interesse einer besseren sozialen Durchmischung die Errichtung von Wohnungen mit höherem Standard zu prüfen, selbst wenn dadurch bisheriger günstiger Wohnraum verloren geht (was beispielsweise bei der geplanten Siedlung im Scheuerrain eintreten kann). Die grosse Konzentration von günstigem Wohnraum in einem Quartier ist mitverantwortlich für die soziale Entmischung und muss durch gezielte Massnahmen korrigiert werden können. Soziale Durchmischung wird nicht zuletzt durch die Aufwertung und Diversifizierung des Wohnangebots herbeigeführt. Der Gemeinderat erachtet es deshalb nicht als zweckmässig, dem Stadtrat im Sinne von Ziffer 1 der Motion eine Kreditvorlage zur Sanierung von Fondsliegenschaften vorzulegen. Weitere Sanierungsprojekte werden durch den Fonds allerdings vorbereitet und selbst finanziert.

Hingegen erachtet der Gemeinderat die Ausarbeitung von anderen Massnahmen zur besseren sozialen Durchmischung der Quartiere, wie sie in Ziffer 2 der Motion gefordert werden, als notwendig. Insbesondere im Rahmen des im Bericht Wohnstadt Bern 2005 skizzierten

Ausbau der wohnpolitischen Strukturen in der Verwaltung wird er hierfür die nötigen Mittel bereitstellen und dem Stadtrat die notwendigen Kreditanträge stellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Ziffer 1 der Motion abzulehnen und Ziffer 2 erheblich zu erklären.

Edith Olibet (SP): Mit Erstaunen nahmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Ziffer zwei der Motion annimmt, Ziffer eins aber ablehnt. Die Haltung des Gemeinderats bedeutet einen Rückschritt gegenüber der Motion von Elsi Meyer von 1997, als der Gemeinderat immerhin bereit war, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es ist deshalb kaum verwunderlich, dass wir mit der Haltung des Gemeinderats nicht einverstanden sind. Ich habe schon bei meinem vorherigen Vorstoss gesagt, dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen sollte – eine alte Weisheit – wenn andere ihr folgen sollen und sie keine falschen Signale aussenden will. Wir sind hingegen froh, dass der Gemeinderat die bessere Durchmischung der Quartiere zu einem Schwerpunkt der kommenden Legislatur machen will. Wir sind überzeugt, dass in Zukunft für verschiedene Quartiere die Haltung und Verbesserung der sozialen und altersmässigen Durchmischung ganz wichtig sein werden. Das fand in einer Wohnstudie Bestätigung, zudem sind diese Massnahmen dazu zu entnehmen. Sozial durchmischt heisst für uns, Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten, Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Alters wohnen zusammen in einem Quartier. Wenn wir hier eine Verbesserung erreichen können, entstehen viele andere Probleme erst gar nicht. Präventive Mittel dazu gibt es viele. Hier nehme ich jetzt Bezug auf Herrn Kalbermatten und wiederhole ihn teilweise. Eine Alters- und soziale Durchmischung lassen sich beispielsweise mit verschiedenen grossen Wohnungen, gewissen Ausbaustandards, mit Verbesserung des Wohnumfeldes, der Verkehrssituation und mit einer guten Quartierinfrastruktur steuern. Da haben alle – Genossenschaften, private oder gemeinnützige Wohnbauträger, private Immobilienverwaltungen, aber auch der Fonds – Verantwortung zu übernehmen und mitzuhelfen. Alle haben Anspruch auf die erforderlichen flankierenden Massnahmen, wie sie im zweiten Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort aufgezählt werden, und nicht nur mittelständische Personen und Familien. Alle, nicht alleine die Stadt, haben die Aufgabe, für preisgünstigen Wohnraum zu sorgen und tun das teilweise auch. Die Stadt ist hier also nicht in einer Monopolsituation. Uns geht es weder beim Fonds, noch bei Privaten um alle Wohnungen, sondern um ein differenziertes Angebot, was, wie ich bereits betont habe, durchaus gesteuert werden kann. Im Übrigen hat der Fonds gemäss Fondsreglement ein breites Spektrum an Aufgaben und muss diese gezielt als Führungsinstrument einsetzen. Genau das verlangt der in Traktandum 17 zu behandelnde Vorstoss. Uns geht es aber nicht nur darum, dass „nur“ neue Personen zuziehen, sondern die Anliegen von quartieransässigen Personen sollen genauso berücksichtigt werden. Denn wenn nicht gehandelt wird, werden viele von ihnen wegziehen. Zudem sind viele dieser Menschen engagiert und wichtige Stützen der Quartier- und sozialen Netze, was ich selbst in meiner eigenen SP-Quartiersektion erfahren habe. Genau hier hat auch der Fonds seine Aufgabe. Diese Situation hat die Stadt Basel erkannt und deshalb in Kleinbasel Verminderungen geplant und umgesetzt. Sie wollen etwa Studierende, welche in finanziell engen Zeiten dort wohnen, sich engagieren und dort verwurzelt sind, behalten und ihnen Alternativen anbieten können. So dass sie, auch wenn sie einmal Kinder haben, etwa dank baulichen oder anderen Massnahmen weiterhin dort bleiben können. Aus all diesen Gründen bitte ich euch, dieser Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Blaise Kropf (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind mit der Stossrichtung der Motion einverstanden. Doch gehen wir mit dem Gemeinderat darin einig, dass das Ziel sinnvollerweise vorwiegend mit Massnahmen im Bereich von grossflächigen Entwicklungen von Quartieren bzw. von Grossüberbauungen usw. angegangen werden muss. Doch in Bezug auf Punkt eins der Motion sind wir mit dem Gemeinderat trotzdem nur teilweise einverstanden. Ohne Zweifel ist der Erhalt und selbstverständlich auch der Ausbau einer ausreichenden Zahl an

Sozialwohnungen zentral. Wir wiesen ja bei unseren Stellungnahmen zur Wohnpolitik immer wieder darauf hin, dass auch eine Orientierung der städtischen Wohnpolitik an den Interessen von besser verdienenden Menschen nicht zu einer Vernachlässigung der sozialen Wohnpolitik führen soll. Allerdings macht es sich der Gemeinderat etwas einfach, wenn er die Anregungen unter Punkt eins der Motion mit dem Hinweis auf Sozialwohnungen umgehen will. Beispiele wie etwa die Villa Clairmont zeigen doch, dass der Fonds auch Wohnungen der gehobeneren Klasse verwaltet. Vor diesem Hintergrund wird die Fraktion den Vorstoss integral überweisen. Mit der doppelten Aufforderung an den Gemeinderat, einerseits die Realisierung von Sanierungsprojekten voranzutreiben, andererseits aber dabei die Ansprüche des sozialen Wohnungsbaus nicht zu vernachlässigen.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Wir sind mit der Motionärin voll und ganz einverstanden, dass es zum Stoppen der bevölkerungsmässigen Durchmischung und damit zum Stoppen der Bevölkerungsabwanderung dringend ein verbessertes Angebot für mittelschichtige Familien geben muss. Damit die Stadt wieder eine entsprechende Bevölkerungsgruppe halten oder zurückgewinnen kann. So haben wir es schon in unserem vor drei Jahren veröffentlichten FDP-Grundsatzpapier „Wohnen in Bern“ deutlich gemacht. Hier ist vieles schief gelaufen, gerade auch durch die verfehlte Unterhaltspolitik der Liegenschaftsverwaltung, die zu einer starken Entwertung vieler ihrer Liegenschaften geführt hat. Zusätzlich hat sich auch die Vermischung einer werterhaltenden Vermögensverwaltungsaufgabe mit sachfremden Sozialaufgaben, indem auf Kosten der Liegenschaftsverwaltung verbilligte Mietzinse festgesetzt wurden, abträglich ausgewirkt. All das und auch der übermässige Anteil von Sozialwohnungen mit entsprechend unattraktivem Ausbaustandard im Fondsvermögen rächen sich jetzt. Wohnumfeldverbesserungen im weitesten Sinn – wie Spielplätze, Sicherheit, Vandalismus, Schulqualität, etc. umfassend – sind sicher auch nötig und sinnvoll. Hauptziel aller Bemühungen muss aber die Erreichung eines Wohnraumangebotes sein, das den Erwartungen des angestrebten Bevölkerungssegmentes – heute dem der mittelständischen Familien – entspricht. Da haben die Liegenschaftsverwaltung und der Fonds sehr wohl eine wichtige Aufgabe wahrzunehmen. Die Wohnliegenschaften sind sukzessive seriös zu sanieren und zwar mit verbesserter Wohnqualität, was auch Umstrukturierungen bedeuten kann, und kostendeckend zu vermieten oder zu Eigentum zu verkaufen. Damit ergibt sich von alleine eine Neudurchmischung. Im Punkt zwei der Motion wird eine unverhältnismässige Riesenübung gefordert, die viel Arbeit verursacht, in der Praxis aber keine Wirkung zeigen würde. Zudem handelt es sich um Aufgaben, welche vom immer noch nicht eingesetzten Wohnbeauftragten übernommen werden müssen. Die FDP unterstützt den Punkt eins der Motion durchaus auch als Motion. Punkt zwei stimmen wir nur zu, wenn er in ein Postulat umgewandelt würde.

Hans Ulrich Gränicher für die Fraktion SVP: Wir sind mit der Stossrichtung dieser Motion nicht im Geringsten einverstanden. Dieser Vorstoss sendet falsche Signale aus. Das Fördern der sozialen Durchmischung, so wie es im Vorstoss verlangt wird, funktioniert nicht. Im Gegenteil fühlen sich viele Leute nur dort zu Hause, wo das soziale Umfeld ihnen entspricht. Die Menschen möchten also dort wohnen, wo sie sich sozial zu Hause fühlen. Das muss uns einfach bewusst sein. Das gilt für alle sozialen Schichten in diesem Staat und auch im Ausland. Niemand verbleibt in einem Quartier, in dem man sich nicht sozial zu Hause fühlt. Das ist auch mit staatlichen Vorschriften oder Vorgaben nicht zu korrigieren. Gute Beispiele aus neuerer Zeit, die zeigen, dass es eben auch funktionieren kann, sind die beiden Quartiere Baumgarten und Schöngrün. Doch auch dort findet sich keine soziale Durchmischung, wie sie von Ihnen verlangt wird. Deshalb ist es gut, dass der Staat gar nicht in der Lage ist, die in diesem Vorstoss geforderten Vorgaben zu erfüllen. Es ist nämlich nicht die Aufgabe des Staates, für eine soziale Durchmischung, welche die gesamte Bevölkerung repräsentativ abdeckt, in Quartieren zu sorgen. Es gibt durchaus Quartiere, in denen der soziale Status etwas anders ist als andernorts. Wenn das Beispiel Elfenau, von dem schon gesprochen wurde, realisiert würde – was ich aber nicht glaube – dann werden sich dort kaum andere, als Familien des Mittelstandes für eine Wohnung oder ein Häuschen bewerben. Deshalb wird es kaum möglich sein in Quartieren, geschweige denn in einzelnen Häusern eine soziale Durchmischung zu erzielen. Ich würde sogar sagen, es sei gerade in einzelnen Häu-

bern wichtig, dass sich die Bewohner verstehen und nicht aufgrund unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlicher Schichten Probleme in eine Liegenschaft getragen werden. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion in allen Punkten, auch als Postulat, ablehnen.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Die Übereinstimmung zwischen Christoph Müller und der SP in der Annahme von Punkt eins der Motion ist sehr interessant. Ich denke, Herr Müller hat die Bedeutung einer Annahme von Punkt eins besser verstanden, als die SP selbst. Wenn man sagt, es solle in Sanierungsprojekten und in bisherigen Fondsliegenschaften eine besser Durchmischung erreicht werden, bedeutet das notgedrungen eine Vertreibung von jetzt dort lebenden Leuten mit niedrigem Mietzins und das Anziehen von andern. Diese Strategie möchte die Liegenschaftsverwaltung ja sowieso verfolgen, kann sie aber hoffentlich nicht ganz so einfach. Ich finde eine solche Bestrebung – soziale Durchmischung – tönt wirklich sehr schön. Aber es würde sich zu Lasten derjenigen vollziehen, die sich kaum wehren und wenig aufwenden können. Sie treibt Leute, die jetzt noch in solchen Liegenschaften wohnen können, in die Hände der Fürsorgebehörde. Es sind zwei verschiedene Dinge, ob jemand seinen niedrigen Mietzins zahlen kann oder ob die Fürsorge nach reiflicher Prüfung einem bei einer Mietzinserhöhung die Differenz ausgleicht. Diese Politik kann also nicht funktionieren und wird gerade etwa im Murfeld, in Ausserholligen oder in Bern West auf massiven Widerstand stossen. Es ist unmöglich so etwas unter dem Deckmantel der sozialen Durchmischung zu fordern, wenn die effektiven Folgen dessen und damit die Vertreibung von Personen aus ihrem bisherigen Wohnraum doch ersichtlich sind. Aus diesem Grund beantrage ich die Ablehnung des Punktes eins der Motion. Mit Punkt zwei verbindet sich eine zu grosse Betriebsamkeit. Würde nämlich mit den dort wohnenden Personen nur etwas zusammengearbeitet, dann müssten keine so riesigen Abklärungen vorgenommen werden. Sofern die Liegenschaftsverwaltung, der Fonds und alle andern Beteiligten dazu bereit wären, könnte die Sachlage direkt abgesprochen werden. Ich bitte euch deshalb die ganze Motion generell abzulehnen.

Peter Blaser (SP): Ich stehe hier aufgrund des Votums des SVP-Sprechers. Manchmal bedaure ich, dass es von hier keine Lautsprecheranlagen hinaus in die Quartiere gibt, so dass jede und jeder hören könnte, was hier drin so alles gesagt wird. Ich denke, hier ist eine SVP, welche sehr viele Stimmen im Westen holt; ich denke, die Probleme sind, wenn man sich mit ihnen befasst, bekannt; ich denke, dass es in den Vierteln Zukunftswerkstätten gibt, welche die soziale Durchmischung erhalten und verbessern; ich denke, an die Probleme im Westen, gerade etwa in den Schulen, den Anschluss an höhere Schulen und das Niveau in den Schulen. Und nun kommt einer, der genau dort Stimmen holt und sagt, es sei „gäbig“, im Osten die Guten, im Westen die andern und in der Mitte diese wohnhaft zu haben. Und die seien dann zusammen zufrieden, wir hätten da noch eine Demokratie und einen Staat, der uns zusammenhält. Für mich ist ein Staat etwas, das zusammen wächst, sich auseinandersetzt, Probleme eruiert und löst. Ich erwarte von der SVP, die gerade im Westen Stimmen holen geht, dass sie auch ihre Politik entsprechend anpasst und sich für eine soziale Durchmischung in den Quartieren einsetzt.

Edith Olibet (SP): Ich muss ebenfalls etwas zu Hans Ulrich Gränicher sagen. Es ist einfach schade, dass du Beat Schori nicht nach Freiburg im Breisgau begleitet hast. Denn dort hättest du eine Siedlung gesehen, die genau die soziale Durchmischung eines Quartiers erreichte. Zu Daniele Jenni: der Fonds hat durchaus Steuerungsmöglichkeiten. Soziale Durchmischung ist sicher kein Phantom. Es ist aber logisch, dass in Quartieren mit lauter nur kleinen Wohnungen keine Familien mehr leben. Das kann doch nicht unser Ziel sein. Eine Möglichkeit die Durchmischung im umfassenden Sinn zu erreichen, wäre das Zusammenführen kleinerer Wohnungen zu grösseren. Logisch gehen damit dann auch Wohnungen verloren. Aber wir wissen alle, welche Probleme sich in alters-, herkunftsmässig oder sozial unausgewogenen Quartieren ergeben. Und vergessen dürfen wir nicht, dass Reparieren immer teurer ist, als Vorbeugen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Frau Olibet kann einem natürlich auch bewusst falsch verstehen oder sie redet nicht vom gleichen Vorstoss. Sie hat von einer altersmässigen Durchmischung in Wohnbauten und ähnlichem gesprochen. Hier heisst es aber soziale Durchmischung. Zudem lässt sich diese altersmässige Durchmischung historisch betrachten: schon auf dem Bauernhof existierten auf dem gleichen Hof meistens drei sich unterstützende Generationen. Diese Art von Zusammenleben ist auch heute, sofern sie möglich ist, gefragt; denn genau diese Art von Zusammenleben wird geschätzt. Zum andern noch ein paar Worte an Herrn Blaser: Es ist also absoluter Blödsinn, dass ich die einen im Kirchenfeld und die andern in Bümpliz ansiedeln wolle. So etwas habe ich keineswegs gesagt. Doch es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Leute dort zu Hause fühlen, wo die soziale Struktur in der Strasse oder Liegenschaft mit ihnen übereinstimmt. Man fühlt sich dort zu Hause, wo man sich versteht; und das meine ich nicht nur sprachlich. Da könnt ihr noch so lange diskutieren, es lässt sich nicht staatlich verordnen, dass so und so viele Schweizer, so und so viele besser und so und so viele schlechter Verdienende in der gleichen Strasse wohnen. Ihr habt mich einfach falsch verstanden. Und das absichtlich, weshalb wir den Vorstoss erst recht ablehnen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat überweist Punkt 1 der Motion Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren mit 43 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der Stadtrat überweist Punkt 2 der Motion Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren mit 38 zu 24 Stimmen.

15 Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Wohnstadt Bern – Wirksamer Einfluss in gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften!

Antrag Nr. 283

Die Stadt Bern ist an zahlreichen Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften finanziell beteiligt. Diese Wohnungen stellen eine wichtige Ergänzung zu den stadt eigenen Wohnungen im preisgünstigen Sektor dar. Verschiedene Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Bern haben dank der finanziellen Beteiligung Einsitz in den Leitungsgremien dieser Körperschaften und können daher Einfluss auf die Vermietungs-, Sanierungs-, Wohnerneuerungs- und Wohnbaupolitik derselben nehmen.

Im Bericht Wohnstadt Bern 2005 hat der Gemeinderat seine wohnpolitischen Ziele dargelegt. Um diese zu erreichen ist es unumgänglich, dass er seine Vertreter und Vertreterinnen auf diese Ziele verpflichtet und ihnen entsprechende Weisungen erteilt. Dazu gehört aber auch eine Schulung, damit diese Vertreter und Vertreterinnen ihre Arbeit zielgerichtet wahrnehmen und mit konstruktiven Vorschlägen ihren Einfluss geltend machen können.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. für jede Wohnbaugenossenschaft und -gesellschaft, an der sie finanziell beteiligt und in deren Leitungsgremien sie vertreten ist, die wohnpolitischen Strategien festzulegen und entsprechende Massnahmen zu formulieren;
2. die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen in den Leitungsgremien auf diese Ziele zu verpflichten und ihnen entsprechende Weisungen und Aufträge zu erteilen;
3. die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen zur effektiven Wahrnehmung der Aufgaben in den Leitungsgremien entsprechend auszubilden, damit sie mit konkreten Vorschlägen, Massnahmen und Projekten die wohnpolitischen Anliegen der Stadt einbringen und damit zielgerichtet und aktiv Einfluss auf die Geschäftspolitik der Körperschaften im Sinne Wohnstadt Bern 2005 nehmen können;
4. dem Stadtrat alljährlich im Rahmen des Verwaltungsberichtes Auskunft über die Aktivitäten, Entwicklungen und Erfolge der Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen in den Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften zu geben.

Antwort des Gemeinderats

Auf Grund eines Berichts über das Verhältnis der Stadt Bern zu ihren gemischtwirtschaftlichen Unternehmen hat der Gemeinderat die Verwaltungsdirektionen mit der Ausarbeitung von Eigentümerstrategien und Anforderungsprofilen für Verwaltungsräte beauftragt. Eigentümerstrategien sind für die elf Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bern zu erstellen, konkrete Anforderungsprofile für Verwaltungsräte für 11 Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung und weitere 11 Unternehmungen mit einer Sperrminorität der Stadt Bern. Zudem soll für jede Gesellschaft im Mehrheitsbesitz der Stadt Bern verwaltungsintern eine Kontaktperson bezeichnet werden. Die entsprechenden Anträge zuhanden des Gemeinderats liegen im Entwurf vor, in Einzelfällen sind sie bereits verabschiedet worden.

Die von der Postulantin genannten Anregungen lassen sich durch die – in Vorbereitung befindliche - Verabschiedung des gesamten Pakets an Massnahmen für die insgesamt 22 Unternehmungen durch den Gemeinderat weitgehend erfüllen:

- für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bern wird verwaltungsintern je eine Kontaktperson benannt, die mindestens einmal jährlich über die Tätigkeit der Gesellschaft (Reporting) zu orientieren ist, aber auch vor wichtigen Entscheiden beigezogen werden soll
- die Eigentümerstrategien legen die strategischen Ziele des Gemeinderats und die Auflagen für die jeweiligen Gesellschaften fest
- die Anforderungsprofile werden sowohl für das Einzelmitglied wie auch für den Verwaltungsrat als Ganzes formuliert
- Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bern erhalten den Auftrag, eine Unternehmensstrategie auszuarbeiten.

Bei den Baugenossenschaften ist zu beachten, dass das Stimmrecht nicht mit dem Kapitalanteil übereinstimmt und dass es (anders als im Aktienrecht) keine Bestimmungen über die Sperrminorität gibt. Der Einfluss der Stadt Bern in den Gesellschaftsorganen von Genossenschaften ist deshalb relativ gering und kann nicht einfach aus der Tatsache der Kapitalbeteiligung abgeleitet werden.

Die Stadtvertretung bei den Baugesellschaften nehmen ausschliesslich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzdirektion (insbesondere der Liegenschaftsverwaltung) wahr. Damit ist Gewähr geboten, dass die Anliegen der Stadt Bern im wohnbaupolitischen Bereich – z.B. gemäss den Zielen des Berichts "Wohnstadt Bern 2005" – auch in diesen Gremien eingebracht werden und gleichzeitig die verwaltungsinterne Koordination sichergestellt ist. Die Liegenschaften von 3 der 9 Baugenossenschaften werden im übrigen durch die städtische Liegenschaftsverwaltung im Mandatsverhältnis verwaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Der Stadtrat überweist das Postulat Wohnstadt Bern – Wirksamer Einfluss in gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften und -gesellschaften! mit 38 zu 23 Stimmen.

- Die Traktanden 16 bis 20 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Motion und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Fraktion FDP (Adrian Haas, Stephan Hügli, Heinz Rub): Im Interesse der Länggasse: Neufeldzubringer jetzt!

Am 22. Juni 2000 wurde im Stadtrat mit den Stimmen der rot-grünen Mehrheit eine Motion überwiesen, welche den Gemeinderat beauftragte „dem Stadtrat gestützt auf eine detaillierte Prüfung und Weiterentwicklung der VCS-Studie gleichzeitig mit der Abstimmungsvorlage zur Initiative Bern ohne Neufeldzubringer eine weitere Vorlage mit zwei Varianten (umfassende Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit und ohne Neufeldtunnel) zu unterbreiten“.

Mit Entscheid vom 10. November 2000 erklärte der Regierungsrat von Bern die erwähnte Initiative auf Beschwerde der FDP hin für materiell ungültig. Damit fällt die Möglichkeit der gleichzeitigen Volksabstimmung weg, weshalb die besagte Motion als unerfüllbar abzuschreiben ist.

Auch aus anderen Gründen erweist sich die Motion als nicht erfüllbar bzw. unzulässig:

- Die Realisierung des Neufeldzubringertunnels liegt nicht in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Auch für eine entsprechende Konsultativabstimmung fehlt die gesetzliche Grundlage.
- Die verlangten „umfassenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen“ sind weder verkehrstechnisch noch (umwelt-)rechtlich erforderlich, um das Tunnelprojekt zu realisieren. Sie haben mit dem Projekt denn auch nichts tun und dürfen deshalb nicht im Rahmen einer Volksabstimmung in die gleiche Abstimmungsfrage eingemischt werden. Vielmehr beinhaltet das Tunnelprojekt selbst bereits diejenigen Massnahmen, welche notwendig sind, um eine Verkehrslenkung zu Gunsten des neu erstellten Tunnels bzw. zur Entlastung des Länggassquartiers sicherzustellen (sog. zwingende Massnahmen gemäss Teilprojekt 2).
- Weder Bund noch Kanton können die Realisierung des Neufeldzubringers als Teil des Nationalstrassennetzes von „umfassenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen“ auf der Ebene der Gemeinde Bern abhängig machen. Dies umso weniger, als die mit der Motion verlangten Massnahmen mit der Erstellung des Tunnels in keinem (umwelt-)rechtlichen Zusammenhang stehen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf zu einem Beschluss vorzulegen, mit welchem die am 22. Juni 2000 überwiesene Motion *Variante zum Neufeldzubringer* als unerfüllbar abgeschrieben wird.

Bern, 23. November 2000

Fraktion FDP (Adrian Haas / Stephan Hügli / Heinz Rub), Annemarie Lehmann, Christoph Müller, Urs Jaberg, Thomas Balmer, Kurt W. Weyermann, Mario Marti, Katharina Suter, Ueli Haudenschild, Hans-Ulrich Suter

Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Kommen im Jahre 2003 wieder „unerwartete“ Mehrauslagen auf die Stadt Bern zu?

Gemäss den kantonalen Bedingungen zu subventionierten Vereinen und Trägerschaften, welche lastenausgleichsberechtigt sind, müssen diese bis spätestens im Jahr 2003 20% der Ausgaben durch Eigenleistungen resp. Eigenmittel erbringen. Diese Vorgabe wird grundsätzlich von der FDP begrüsst. Es zeichnet sich jedoch ab, dass zumindest einzelne Vereine diese Bedingungen nicht erfüllen werden. Folge daraus wird sein, dass die Stadt die Kosten

dieser Dienstleistungen wird vollumfänglich übernehmen müssen, sofern sie weitergeführt werden, da keine Mittel aus dem Lastenausgleich fließen werden.

Erhebungen in andern Gemeinden des Kantons Bern haben ergeben, dass die Stadt Bern im Vergleich äusserst strenge Bedingungen hat, was als Eigenleistungen eines Vereines anerkannt wird. Z.B. ist es den Vereinen verwehrt, die Vorstandsarbeit als Eigenleistung einzusetzen, was bei Aussengemeinden hingegen zugelassen wird.

Es ergeben sich für die FDP daraus die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat dieser Problematik bewusst?
2. Wenn Ja, welche Konsequenzen werden gezogen?
3. Gibt es kantonale Vorgaben, welche vorschreiben, was die Gemeinden als Eigenleistungen anerkennen müssen resp. können?
4. Besteht allenfalls die Möglichkeit, dass man Vereinen, welche ihre unverzichtbare Leistung praktisch nur der städtischen Bevölkerung erbringen, andere Vorgaben bezüglich Eigenleistungen gibt?

Bern, 23. November 2000

Fraktion FDP (Annemarie Lehmann), Kurt W. Weyermann, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Christoph Müller, Thomas Balmer, Hans-Ulrich Suter, Adrian Haas

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Tina Maurer*